



Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht 2023

A1 Group

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht 2023

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht der Telekom Austria Aktiengesellschaft gemäß § 267a UGB zu Umwelt, sozialen und Arbeitnehmerbelangen, zu Menschenrechten sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die an der Wiener Börse notierte Telekom Austria AG ist führender Provider für digitale Services und Kommunikationslösungen im CEE-Raum mit rund 29 Millionen Kund:innen in sieben Ländern: Österreich, Belarus, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien. Seit 2021 firmieren alle Beteiligungen unter der Marke A1. Über die A1 Digital International GmbH (im folgenden A1 Digital) bietet die Telekom Austria AG branchenspezifische Lösungen für Businesskund:innen in ihren Kernmärkten sowie in Deutschland und in der Schweiz an. Im September 2023 wurde das Funkturmgeschäft der Telekom Austria AG in eine eigene Gesellschaft, EuroTeleSites AG, abgespalten. Die EuroTeleSites AG notiert seit 22. September 2023 im Prime Market der Wiener Börse. Der Konsolidierungskreis gemäß dem Konzernabschluss 2023 wurde für die nicht-finanzielle Berichterstattung herangezogen. Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie Details zum Konsolidierungskreis sind im Konzernabschluss 2023 enthalten.

Nachhaltigkeit ist für die Geschäftstätigkeit der A1 Group von erheblicher Bedeutung. Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und legt großen Wert auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte. Das Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und die Anwendung aller Vorgaben des internen Kontrollsystems, des Code of Conduct (Verhaltenskodex) sowie der Compliance-Richtlinien unterstützen diese Zielsetzung ebenso wie ein konzernweites integriertes Nachhaltigkeitsmanagement. Die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, die Unterstützung

der Sustainable Development Targets sowie die Achtung der Menschenrechte tragen dazu bei, dass diese Strategien und Ziele von allen Unternehmenseinheiten nachhaltig umgesetzt und erreicht werden.

Die Unternehmenseinheit „Group ESG“ („Environmental, Social & Corporate Governance“) ist direkt beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der A1 Group angesiedelt. Dieser Bereich ist gemeinsam mit den ESG-Verantwortlichen in den Tochtergesellschaften für die Nachhaltigkeitsagenden verantwortlich.

Der Vorstand definiert die Nachhaltigkeitsstrategie einerseits in enger Abstimmung mit „Group ESG“ und andererseits in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsrat. „Group ESG“ definiert gruppenweite Zielsetzungen – in enger Abstimmung mit den ESG-Verantwortlichen in den Ländern –, steuert die Umsetzung der ESG-Strategie durch regelmäßiges Reporting beziehungsweise initiiert gruppenweite Richtlinien und Policies wie z. B. die Clean Energy Policy, die Human Rights Policy, die Media Ethics Policy, die Conflict Mineral Policy, die Diversity, Equity & Inclusion Policy, die Responsible Sourcing Policy oder auch die Sustainable Packaging Policy.

Seit dem Jahr 2020 sind ESG-Ziele in der Managementvergütung verankert. In monatlichen Abständen finden Steering Meetings statt, in denen die Umsetzung der gruppenweiten ESG-Strategie mit den lokalen ESG-Verantwortlichen diskutiert und berichtet wird.

Für Stringenz sorgt dabei die enge Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie. Unter Einbindung verschiedener Interessensgruppen wurde zudem eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der zentralen Nachhaltigkeitsthemen und ihrer wesentlichen Auswirkungen durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) erneuert – die diesem Bericht zugrundeliegende wurde 2022 durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen für den vorliegenden Bericht festgelegt.

Auch gesellschaftliche, rechtliche oder regulatorische Veränderungen finden Eingang in die ESG-Handlungsfelder, so zum Beispiel die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitswelt und das Serviceportfolio oder die rechtliche Entwicklung im Bereich Datenschutz und die stetige Evolution des Code of Conduct.



Die roten Kreise stellen die relevanten Themen der A1 Group dar, über die auch im Rahmen des Konsolidierten nichtfinanziellen Berichts berichtet wird. Die Größe der Kreise gibt Aufschluss über die entsprechende Relevanz für das Unternehmen. Die Wesentlichkeit der Themen ergibt sich aus ihren Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sowie aus den Interessen der Stakeholder der A1 Group. Die wesentlichen Themen für die A1 Group sind somit jene mit den größten Auswirkungen bzw. mit der größten Relevanz für die Stakeholder. Als zusätzliche Dimension wurde die Relevanz der Themen für den Geschäftserfolg der A1 Group bewertet. Dies ermöglicht eine integrierte Sichtweise, die den Nachhaltigkeitskontext der Themen und deren wirtschaftliche Bedeutung für das Unternehmen vereint.

1. Angaben zu den aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022 abgeleiteten Themen der A1 Group

Zur Identifikation der Themen wurde eine Recherche hinsichtlich potenzieller Auswirkungen und Risiken für Umwelt, Soziales und Arbeitnehmer:innen 2022 durchgeführt. Zusätzlich wurden sie mit jenen der 2019 veröffentlichten Wesentlichkeitsanalyse verglichen sowie eine Branchen-Analyse durchgeführt. Diese Themen wurden in mehreren internen Abstimmungsrunden analysiert, verdichtet und anschließend in 28 relevanteste zusammengefasst. Diese haben sich im Zeitverlauf stetig weiterentwickelt und beinhalten neben bisher bestehenden Themen wie „Datenschutz und Informationssicherheit“ auch neue Themenfelder wie „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“. Diese laufende Weiterentwicklung bildet nicht nur die sich stetig wandelnden Herausforderungen hinsichtlich der Risiken für Umwelt, Soziales und Arbeitnehmer:innen ab, sondern gibt auch allen befragten internen und externen Stakeholdern die Möglichkeit, ihren Sichtweisen Ausdruck zu verleihen.

2022 wurde erstmalig eine Online-Befragung in allen Märkten der Unternehmensgruppe – mit Ausnahme von Belarus – durchgeführt. Dies umfasst interne und externe Stakeholdergruppen in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die Themen wurden von internen und externen Stakeholdern im Rahmen einer Online-Befragung bewertet. Bei dieser wurden Stakeholder aus den Bereichen Kund:innen, Lieferanten, Medien, Politik und Interessenvertretung, Forschung, Wissenschaft und Bildung, Wirtschaft, Vereine und NGOs sowie Mitarbeiter:innen einbezogen. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde ein Workshop mit ausgewählten internen und externen Expert:innen durchgeführt. Hinsichtlich der Bewertung der Geschäftsrelevanz wurde die Online-Befragung an das Management der A1 Group gesandt. Insgesamt haben mehr als 2.000 interne und externe Stakeholder sowie Führungskräfte der A1 Group an der Online-Befragung teilgenommen.

Die am höchsten bewerteten Themen wurden den Belangen des Nachhaltigkeits- & Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), den „Sozialbelangen“, „Arbeitnehmer:innen-Belangen“, „Umweltbelangen“, der „Achtung der Menschenrechte“, der „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie dem zusätzlichen Belang „Geschäftstätigkeit“ zugeordnet.

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen wurden einige Themen zusammengeführt. So wurden die Themen „Cyberkriminalität“ und „Zugang zu Information und Bildung“ in einem Themencluster kombiniert, der im Kapitel „Sozialbelange“ behandelt wird. Ebenso wurden die Themen „Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen“ und „Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt“ miteinander verknüpft. Diese Themen sind nun zusammen mit Angaben zu „Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung“ sowie dem Thema „Neue Arbeitskultur (New Ways of Work)“ und „Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden“ gesamthaft in den „Arbeitnehmerbelangen“ zu finden.

Innerhalb des Themenbereichs „Umweltbelange“ wurden die Themen „Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung“ und „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zu einem Thema zusammengefasst und werden durch das Thema „Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts“ ergänzt.

Das Thema „Einhaltung von Gesetzen und Regularien“ wurde ebenfalls als wesentlich identifiziert. Es wird von der A1 Group mit dem Thema „Antikorruption“ zum Themencluster „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ zusammengefasst.

Der aufgrund von Überschneidungen ebenfalls zusammengelegte Themencluster „Geschäftstätigkeit“ enthält die wesentlichen Themen „Datenschutz und Informationssicherheit“, „Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze“, „Nachhaltige Lieferkette“, „Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung“ sowie „Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung“. Die beiden letzten Themen wurden zu einem Themencluster zusammengefasst.

Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse

- ▶ **Geschäftstätigkeit:** Datenschutz und Informationssicherheit, Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze, Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung, Nachhaltige Lieferkette
- ▶ **Umweltbelange:** Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts, Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung & Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- ▶ **Sozialbelange:** Cyberkriminalität und Zugang zu Information und Bildung
- ▶ **Arbeitnehmerbelange:** Neue Arbeitskultur („New Ways of Work“), Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt & Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden, Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion
- ▶ **Achtung der Menschenrechte**
- ▶ **Bekämpfung von Korruption und Bestechung:** Antikorruption & Einhaltung von Gesetzen und Regularien

Im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird eine umfassende Überarbeitung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) 2023/2024 durchgeführt und im Rahmen der Berichterstattung für das Reportingjahr 2024 veröffentlicht.

2. Themen mit Bezug zur Geschäftstätigkeit

Datenschutz und Informationssicherheit

Konzept

Datenschutz

Die Einhaltung hoher Datenschutzstandards ist für die A1 Group eine der Grundvoraussetzungen, die das Vertrauen der Kund:innen in die Unternehmensgruppe sichern. Die A1 Group hält sich streng an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und nationalen Datenschutzgesetzen sowie speziellen Bestimmungen der nationalen Telekommunikationsgesetze verarbeitet. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ergeht im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse eine Meldung an die Datenschutzbehörde sowie eine Information an die Betroffenen.

Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Vertriebspartner:innen der A1 Group werden nur bei Vorliegen einer rechtlichen Grundlage an Dritte weitergegeben. Bei Anfragen zur Übermittlung von Daten durch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei oder andere Behörden werden diese auf deren Rechtmäßigkeit geprüft. Nur bei rechtskonformer Anfrage erfolgt eine Datenweitergabe im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Betroffenen werden gegebenenfalls nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben über diesen Vorgang informiert.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen sind alle Tochtergesellschaften der A1 Group dazu verpflichtet, die zu diesem Zweck geschaffenen Informationssicherheitsstandards sowie weitere länderspezifische Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Alle Unternehmen der A1 Group erfüllen bereits den Standard ISO 27001. Die Managementsysteme werden regelmäßig evaluiert. So werden beispielsweise die ISO-Zertifizierungen jährlich überprüft. Adaptionen werden im Bedarfsfall auch unterjährig vorgenommen.

Die vom Vorstand der A1 Group genehmigte Data Privacy Governance sieht eine Vereinheitlichung der für die Gesellschaften der Group verbindlichen Verpflichtungen vor. Diese basiert auf einer Analyse der lokalen Gesetzgebungen zur Daten-Governance.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der einzelnen Tochtergesellschaften ist jeweils für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Bei A1 in Österreich unterstützt die Organisationseinheit Data Privacy im Fachbereich Legal das Management bei der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Außerdem sind in allen Tochtergesellschaften jeweils Datenschutzbeauftragte bestellt.

In Österreich werden sowohl der Vorstand als auch die Mitarbeiter:innen seitens der Datenschutzbeauftragten über die

Pflichten in Bezug auf Datenschutzvorschriften und deren Einhaltung beraten und informiert. Zur operativen Umsetzung der Datenschutzerfordernisse hat jeder Fachbereich eine oder einen Datenschutz-Koordinator:in zu nominieren. Diese sind Ansprechpartner:innen für alle Belange des Datenschutzes und der Informationssicherheit im Fachbereich und melden allfällige Schwachstellen und Verstöße den Organisationseinheiten Data Privacy bzw. Security.

Datenschutz und Informationssicherheit stellen wesentliche Grundsätze im Code of Conduct der A1 Group dar. Der Schutz der Privatsphäre und die damit verbundene Achtung der Menschenrechte von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Vertriebspartner:innen sind darin verankerte Leitprinzipien. Die Vertragspartner der Unternehmensgruppe sind zur Einhaltung der im Code of Conduct geregelten Grundsätze und somit auch zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Darüber hinaus werden Lieferanten in ihrer datenschutzrechtlichen Rolle als Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, die Anforderungen der A1 Group an den Datenschutz und an die Informationssicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erfüllen.

Auch unternehmensintern sind Datenschutz und Informationssicherheit essenziell. Alle Mitarbeiter:innen der A1 Group sind u. a. dazu verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Solche vertraulichen Informationen sind sicher aufzubewahren und dürfen auch intern nur an Personen weitergegeben werden, die diese für ihre berufliche Tätigkeit benötigen (Need-to-know-Prinzip).

Informationssicherheit

Die Netzbetreiber der A1 Group zählen in allen Ländern zur kritischen Infrastruktur. Die Unternehmensgruppe ist sich der besonderen Verantwortung, die damit verbunden ist, bewusst. Deshalb engagiert sich das Unternehmen über das gesetzlich erforderliche Ausmaß hinaus in Initiativen, um die Sicherheit stetig zu verbessern.

Seit 2020 ist A1 in Österreich Betreiber eines wesentlichen Dienstes im Sinne des NIS-Gesetzes (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz). Seitdem ist A1 der Meldepflicht von Sicherheitsvorfällen an die NIS-Behörde sowie der Erfüllung von Sicherheitsvorkehrungen und deren Regelungen des Telekom-Sektors unterworfen. 2023 hat A1 in Österreich den vollständigen Nachweis der Umsetzung dieser Sicherheitsanforderungen gegenüber der NIS-Behörde erbracht und somit die Sicherheitsprüfung erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß dem NIS müssen NIS-verpflichtete Unternehmen ihre Lieferanten einer Risikoprüfung unterziehen. A1 nutzt zur Lieferantenprüfung die standardisierte Vorgehensweise des Cyber-Risk-Ratings von Cyber Trust Austria. Da A1 in Österreich auch Lieferant von anderen NIS-verpflichteten Unternehmen ist, hat sich das Unternehmen selbst verpflichtet, die Qualitätskriterien von Cyber Trust Austria einzuhalten. Dies wird durch das erworbene Label „Cyber Trust Austrian Gold Label“ bekräftigt. Demnach können NIS-verpflichtete Kund:innen auf A1 als geprüften NIS-Lieferanten vertrauen.

Um die Cybersicherheit stetig zu verbessern, kooperieren die Netzbetreiber der A1 Group zudem eng mit den jeweiligen Behörden. Sie teilen relevante Sicherheitsinformationen über das A1-CERT (Computer Emergency Response Team), das auch Mitglied des nationalen CERT-Verbundes ATC (Austrian Trust Circle) ist. Das Sicherheits-Know-how wird innerhalb der A1 Group sowie bei Fachtagungen im In- und Ausland ausgetauscht. Im Jahr 2023 wurde A1-CERT Mitglied im weltweiten Dachverband FIRST¹, wodurch die Professionalität und der hohe Reifegrad des A1-CERT bestätigt wurde.

Der Security-Bereich von A1 Österreich übernimmt seit 2021 auch die Security Governance der gesamten A1 Group. Damit Dienste wie Cloud-Services oder neue Arbeitsmodelle (Home- bzw. Mobile-Office, agile Teams, Remote Operation & Support etc.) weiterhin zuverlässig und sicher entwickelt werden und in Betrieb gehen können, erfolgt eine gruppenweite Harmonisierung der Sicherheitsvorgaben.

In der A1 Group wurde die Funktion eines Chief Information Security Officer (CISO) geschaffen, der die Security-Richtlinien und -Techniken innerhalb der A1 Group abstimmt und koordiniert.

Kennzahl

Zur Sensibilisierung und Schulung im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gibt es unternehmensweite, einmal jährlich verpflichtende E-Learnings sowie vertiefende Schulungen für die einzelnen Fachbereiche und Datenschutz-Koordinator:innen. Außerdem informieren interne Kommunikationsmedien und Veranstaltungen über aktuelle Entwicklungen. 2023 wurden gruppenweit insgesamt rund 24.859 E-Learnings (2022: 15.000) abgeschlossen und zusätzlich 5.670 Teilnehmer:innen (2022: 2.239) in Workshops rund um das Thema Datenschutz und Informationssicherheit geschult.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Auf Basis des Datenschutz-Managementsystems wurde die Datenschutzreife erhöht und Zielsetzungen für die Roadmap bis 2025 festgelegt

Der internationale Datentransfer, der in der A1 Group ein Schwerpunktthema im vergangenen Jahr war, stand in diesem Jahr insofern wieder im Fokus, als dass die Europäische Kommission einen Angemessenheitsbeschluss für Datentransfers in die USA erlassen hat. Das „EU-U.S. Data Privacy Framework“ („DPF“) ersetzt das Vorgängerabkommen Privacy Shield. Demzufolge sind für Datenübermittlungen an US-Unternehmen, die gemäß DPF zertifiziert sind, keine zusätzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Alle sonstigen Datentransfers im internationalen Kontext bleiben unverändert. Die Prüfung der jeweils zu berücksichtigenden Vorgaben und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen führt die A1 Group weiterhin auf einer Case-by-case-Basis durch. So stellt die A1 Group sicher, dass eine datenschutzkonforme Datenübertragung außerhalb des EU-Raumes gewährleistet wird.

2023 verzeichnete die Unternehmensgruppe wieder einen Anstieg an sogenannten DDoS-Attacken (Distributed Denial

of Service), die darauf abzielen, durch mutwillig herbeigeführten Netzwerkverkehr Server zu überlasten. Im Backbone von A1 werden mehr als 200 DDoS-Attacken täglich registriert. Die Investitionen der A1 Group in die automatische DDoS-Abwehr ermöglichen es, dass nahezu allen dieser DDoS-Attacken erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Damit A1 Businesskund:innen DDoS-Angriffe effektiv abwehren können, bietet A1 einen automatischen DDoS-Schutz in allen Ländern der A1 Group an.

In Österreich stieg die Cyberkriminalität im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Es war eine vermehrte Verbreitung betrügerischer SMS-Nachrichten zu beobachten. Die Absender:innen solcher Nachrichten nutzen Täuschungstaktiken, indem sie beispielsweise vorgeben, ein Paket könne nicht zugestellt werden, um die Empfänger:innen dazu zu bewegen, auf die in den SMS enthaltenen Links zu klicken. Diejenigen, die auf solche betrügerischen Links klicken und ihre Daten preisgeben, werden Opfer von Identitätsdiebstahl oder Geldbetrug oder riskieren den Verlust der Kontrolle über Kreditkarte oder Online-Konten.

Um den Kund:innen besseren Schutz vor zunehmender Cyberkriminalität zu bieten, wird eine Vielzahl von Produkten angeboten, die teilweise in der gesamten A1 Group ausgerollt werden. Hierzu zählen Produkte wie A1 Onlineschutz, Virenschutz, Identitätsschutz, das Sicher Surfen Paket etc.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Förderung von Nachwuchs im Bereich Cybersicherheit gelegt. Alljährlich erhalten Berufspraktikant:innen die Chance, die Herausforderungen eines Betriebes der kritischen Infrastruktur in der Praxis zu erleben. Darüber hinaus hat A1 in Österreich im Jahr 2023 wieder die „Austrian Cyber Security Challenge“ (Österreichs größter Hacker-Wettbewerb) gesponsert. Diese Wettbewerbe haben das Ziel, junge Cybertalente zu fördern und sie zu einer Karriere im Bereich Datenschutz zu ermutigen.

Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze

Konzept

Die Digitalisierung und das stetige Wachstum der Datenmengen erhöhen den Druck auf die Connectivity Services Infrastruktur der A1 Gruppe, überall und jederzeit sichere und stabile Konnektivität bereitzustellen. In den vergangenen Jahren wurde diese Infrastruktur aufgrund der COVID-19-Pandemie und der fortlaufenden Veränderungen in der Arbeits- und Lebensweise stark und schnell erweitert. Mit ihren hochleistungsfähigen und zukunftssicheren Netzen bietet die A1 Group eine verlässliche Grundlage für zunehmend digitale Arbeits-, Lern- und Lebensumgebungen. Gleichzeitig nimmt die A1 Group ihre ökologische und soziale Verantwortung ernst und fördert eine effizientere und ressourcenschonendere Betriebsweise ihrer Netze durch innovative Technologien, die wiederum die Nachhaltigkeit der Kund:innen unterstützen und bei der Dekarbonisierung helfen.

Die Einführung und das Rollout der 5G-Mobilfunktechnologie spielt weiterhin eine zentrale Rolle und unterstützt auch die fortlaufende Digitalisierung der A1 Group. 5G-Lizenzen wurden 2023 und in den Jahren davor an A1 Unternehmen in fünf Ländern erteilt: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien

1) First (Forum of Incident Response and Security Teams)

und Slowenien. In diesen Ländern macht die A1 Group massive Fortschritte bei der Erweiterung von 5G, um den Kund:innen ein leistungsstarkes, modernes Netz zu bieten.

Im Berichtsjahr kam es zu einer wesentlichen Änderung bei der Mobilfunkinfrastruktur der A1 Group: Die aktive und passive Infrastruktur wurde getrennt. Die passive Infrastruktur, die Mobilfunktürme, wurden im September 2023 in ein eigenständiges Unternehmen, die EuroTeleSites AG, überführt. Die strategische Trennung ermöglicht den Unternehmen der A1 Group, ihre Schwerpunkte stärker auf die Entwicklung und Bereitstellung zukunftssicherer Netze und modernster Technologie zu legen. Die klare Trennung zwischen aktiver und passiver Infrastruktur hat auch eine positive Auswirkung auf die Mittelverteilung für Investitionen in den Breitbandausbau. Die langfristige Nutzung der passiven Infrastruktur ist durch eine Master-Lease-Vereinbarung zwischen A1 Group und EuroTeleSites abgesichert.

Um ihren Kund:innen höchste Qualität zu bieten, werden die A1 Unternehmen in Österreich, Bulgarien, Kroatien und Nordmazedonien regelmäßig nach ISO 9001 zertifiziert. Dies stellt sicher, dass die Unternehmen auch in Bezug auf ihre Managementsysteme internationale Qualitätsstandards erfüllen.

Kennzahl

Die Investitionen der A1 Group betragen im Geschäftsjahr 2023 rund EUR 1.090 Millionen (2022: EUR 944,4 Millionen) und konzentrierten sich auf den Ausbau von 5G- und Festnetz-Breitbanddiensten. Auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die kontinuierliche Entwicklung von Dienstleistungen für A1 Kund:innen in Österreich entfielen davon rund EUR 590 Millionen.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Breitbandausbau in Österreich

Im Jahr 2023 lag der Fokus von A1 in Österreich sowohl auf der Erweiterung der Glasfaser-bis-zum-Gebäude (FTTP)-Anschlüsse als auch auf der 5G-Abdeckung. Mit ihren FTTP-Ambitionen baut A1 kontinuierlich das größte Glasfasernetz in Österreich weiter aus und erreichte bis Ende 2023 mehr als 95 % der Gemeinden und eine Gesamtlänge von 73.019 km. Das Glasfasernetz basiert auf dem Glasfaser-Aggregationsnetz der Mobilfunk-Basisstationen, von denen heute bereits 84 % mit Glasfaser verbunden sind. Damit gibt es ein Glasfasernetz für die Anforderungen des Mobilfunks und des Festnetzes.

Im Oktober 2022 beschloss die österreichische Regulierungsbehörde, den Breitband-Glasfasermarkt in Österreich in vielen Bereichen zu deregulieren. Dadurch kam es zu einer Reihe von Partnerschaften zwischen A1 in Österreich und anderen österreichischen Marktteilnehmern, um die Glasfaserinfrastruktur gemeinsam zu nutzen und ab 2023 leistungsfähige Netzwerkdienste (Very High-Capacity Network Services) für ihre jeweiligen Kund:innen anzubieten. Diese gemeinsame Nutzung verbessert die wirtschaftliche Perspektive für die Bereitstellung von Dienstleistungen auf Glasfaserbasis an neuen Standorten, da sie die durchschnittliche Auslastung dieser Infrastrukturen erhöht und somit den Ausbau von Glasfaser in Österreich weiter beschleunigt. Die Deregulierung war

möglich, da A1 sich mit anderen Anbietern auf gemeinsame Rahmenbedingungen für die Glasfasernutzung verständigt. Bereits drei nationale und 45 regionale Betreiber haben sich dieser Vereinbarung angeschlossen. A1 in Österreich hat XGS-PON als neue Technologie für FTTH-Abonnenten eingeführt, um ein Netz für Gbit/s-fähige Dienste zu ermöglichen.

Im Bereich der Mobilkommunikation verfügen mit Ende 2023 bereits rund 85 % der österreichischen Bevölkerung über eine 5G-Abdeckung, die schnellste Mobiltechnologie. A1 in Österreich nimmt somit eine führende Position auf dem Gebiet der 5G-Netze ein, wie durch zahlreiche Netzwerk-Benchmark-Tests bestätigt wurde: Diese Tests wurden im 4. Quartal 2023 (FutureZone and Smartphone Magazine) sowie im 1. Quartal 2023 (SpeedChecker and CHIP) veröffentlicht. A1 in Österreich verfolgt weiterhin das Ziel, eine 5G-Abdeckung für mehr als 95 % der gesamten österreichischen Bevölkerung bereitzustellen.

Breitbandausbau in CEE

Auch im Jahr 2023 verfolgte A1 in Bulgarien weiterhin die Strategie, das leistungsstärkste Mobilfunknetz auf dem lokalen Markt zu sein. Dazu tragen folgende Maßnahmen bei:

1. Kontinuierlicher 5G-Ausbau bei 3.600 MHz mit 1.473 Makrostandorten und Abdeckung aller Siedlungen mit einer Bevölkerung von mehr als 3.000 Einwohner:innen. Parallel dazu erfolgt eine Neuaufteilung der aktiven mMIMO-Antennen an Standorten mit höherem Verkehrsaufkommen und Verlagerung passiver Antennen in ländliche Gebiete.
2. Aktualisierung des RAN-Netzwerks durch Software-Upgrades auf neueste Versionen. Aktivierung neuer Funktionen zur Verbesserung von Geschwindigkeit, Abdeckung und Latenz. Automatisierung von Prozessen zur Gewährleistung einer stabilen und zuverlässigen Leistung.
3. Optimierung der Strategie für den Einsatz unterschiedlicher Trägerfrequenzen und Frequenzbänder.
4. Migration des Sprachverkehrs auf 4G durch Erhöhung des VoLTE-Anteils auf 50 %.

Im 3. Quartal wurde das Mobilfunknetz von A1 in Bulgarien mit dem begehrten Speedtest Award von Ookla als das schnellste Netz 2023 ausgezeichnet. Diese Führungsposition wird mit der Auswertung umfangreicher Crowdsourcing-Daten von über 250.000 Nutzer:innen aller Netze in Bulgarien im Zeitraum April bis September bestätigt. A1 in Bulgarien setzt sich nicht nur für ein leistungsstarkes Netz für seine Kund:innen ein, sondern engagiert sich auch dafür, den eigenen Stromverbrauch zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen ihre Energieeffizienzinitiativen mit Funktionen und selbstoptimierenden Netzwerk (SON)-Modulen fortgesetzt. Mit SON-Modulen wird eine Automatisierung des Netzbetriebes erreicht, in der nach ausgewählten Erfolgsparametern optimiert wird. Die Energieeffizienz konnte durch die automatisierte Abschaltung von Ressourcen in verkehrsschwachen Zeiten gesteigert werden. Dies führte zu einer Einsparung von 7 % des Stromverbrauchs im Funkzugangsnetz.

Im Bereich des Glasfasernetzes setzte A1 in Bulgarien den Ausbau in weiteren Städten fort. Zusätzlich wurden fast alle

alten Leitungsendeinrichtungen auf neue migriert, um symmetrische Datenübertragung mit bis zu 10 Gbit/s beinahe im gesamten Netz zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk wurde auf die WiFi-Mesh-Technologie gelegt, die einen sehr wichtigen Beitrag zur Kundenzufriedenheit leistet. Alle neuen Modems, die in Kund:innen-Räumlichkeiten installiert wurden, unterstützen diese Technologie. Wenn Kund:innen eine bessere Abdeckung wünschen, müssen nur die Access Points hinzugefügt werden. Außerdem erfolgt die Migration aller alten Festnetz-Vorgängertechnologien auf Glasfaser, und die Modems der Kund:innen entsprechen dem neuen WiFi6 Standard, der Geschwindigkeiten von über 1.000 Mbit/s ermöglicht.

Auch A1 in Kroatien treibt nach dem Erwerb der 5G-Frequenzen im Jahr 2021 den Ausbau ihres kommerziellen 5G-Netzes fort. Bis Ende 2023 wurden 1.050 Makro-5G-Basisstationen implementiert, von denen 304 mit einer 3,7-GHz-Konfiguration ausgestattet sind. Zusätzlich nahm das Unternehmen an einer Spektrumauktion für bestehende LTE-Frequenzen teil und erwarb die gleiche Menge an Spektrum wie zuvor, was eine solide Basis für den zukünftigen Netzbetrieb bietet.

Gleichzeitig investiert A1 in Kroatien weiter in Modernisierung ihrer Festnetzinfrastruktur und beschleunigt den Ausbau von Glasfaser. Dadurch hat sich die Gesamtzahl der „Homes Passed“ mit Glasfaser (ein Haushalt gilt als erreicht, wenn er angeschlossen ist oder die Glasfaserleitung direkt am Gebäude vorbeiführt) bis Ende 2023 auf 329.000 erhöht (2022: 190.000).

Im Jahr 2023 fokussierte sich A1 in Nordmazedonien auf den Wechsel zu einem europäischen Hersteller von Mobilfunktechnologie. Dieser Schritt ermöglichte dem Unternehmen die Schaffung des modernsten Funknetzes in Nordmazedonien mit 700 Makro-5G-Standorten, von denen 96 mit einer 3,7-GHz-Konfiguration ausgestattet sind.

2023 setzte A1 in Slowenien die groß angelegte Erweiterung ihres Mobilfunknetzes, die bereits 2021 begonnen hatte, fort. Bis Ende 2023 wurden 449 3.500 MHz und 641 700 MHz 5G-Mobilfunkstandorte bereitgestellt. Im Juli 2023 belegte das Unternehmen erneut den ersten Platz im NetCheck-Benchmark und wurde zum besten mobilen 4G/5G-Netzwerk auf dem slowenischen Markt gekürt, wobei die Download-Geschwindigkeit im Vergleich zu 2022 um das Dreifache verbessert wurde.

Im August 2023 schaltete A1 in Slowenien ihr 3G-Netz ab. Die Komplexität des Funksystems wurde reduziert und Frequenzen werden in der ersten Phase für den 4G-Ausbau wiederverwendet. Im Jahr 2023 wurde auch die Energieeffizienz verbessert: Das gesamte 4G-Netz läuft nun während der Zeiten mit geringer Kapazität im dynamischen Stromsparmmodus, und auch im 5G-Netz werden alle wichtigen Stromsparfunktionen eingeschaltet. Gleichzeitig wurde der Ausbau der fixen Glasfaser-Infrastruktur fortgesetzt. Als Ergebnis stehen mit Ende 2023 9.262 mit Glasfaser versorgte Haushalte zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3.231 Haushalte angeschlossen. Der Ausbau von neuen Leitungsendeinrichtungen mit leistungsfähigen Sendempfangsmodulen wurde ebenfalls gestartet, um für zukünftige Endnutzer:innen Geschwindigkeiten von über 1 Gbit/s bereit zu sein.

A1 in Serbien erweiterte das eigene Glasfasernetzwerk im Jahr 2023 um 487 km auf insgesamt 835 km, und 1.030 Standorte des insgesamt 2.590 Stationen umfassenden Mobilfunknetzes sind mit Glasfaser verbunden. Der Sprachanteil mit VoLTE erreichte Ende 2023 51 %. Außerdem sicherte sich das Unternehmen den ersten Platz im NetCheck-Benchmark sowohl für das beste Datennetzwerk Serbiens als auch erstmalig für die besten Ergebnisse für Sprache und Daten in den Städten. Für einen automatisierten Netzbetrieb hat A1 in Serbien mehrere Module für den selbstoptimierenden Betrieb der Netze entwickelt: verkehrsbedingte 3G Netzabschaltung, intelligente Steuerung der Trägerfrequenzen und Frequenzbänder (Mobility Load Balancing), mehrere Module für die Konsistenzprüfung von Parametern und Network-Health-Operation, in der vor allem präventive Maßnahmen zur Erhöhung von Erfolgsparametern gesetzt werden.

Seit 2023 konzentriert sich A1 in Belarus auf die beschleunigte Entwicklung ihres Festnetzes und hat die Abdeckung bis Ende 2023 um 100.000 auf 1,3 Millionen erreichte Haushalte erhöht. In Bezug auf das Mobilfunknetz wartet das Unternehmen auf die Entscheidung des Regulators bezüglich einer 5G-Lizenz. A1 in Belarus hat erfolgreich die gemeinsame Nutzung von aktiven 3G-Netzkomponenten zusammen mit einem anderen Mobilfunkbetreiber an 293 Standorten eingeführt. Außerdem wurde nach einer Spektrum-Neuordnung im 900-MHz-Frequenzband in einigen Teilen des Landes ein Teil des GSM-Netzes durch eine zweite UMTS-900-Sendefrequenz ersetzt. Es gibt jedoch Einschränkungen für den Start eines eigenen 4G-Netzwerks. Daher mietet A1 in Belarus ein 4G-Netzwerk von einem Infrastruktur-Operator und stellt so ihren Kund:innen die modernste verfügbare Mobilfunktechnologie zur Verfügung.

Nachhaltige Lieferkette

Konzept

Die Nachhaltigkeit von Unternehmensaktivitäten lässt sich nicht allein anhand der unmittelbaren ökologischen und sozialen Auswirkungen beurteilen. Vielmehr ist die gesamte Wertschöpfungskette zur Beschaffung global produzierter Güter und erbrachter Dienstleistungen in Betracht zu ziehen.

Der Bereich Beschaffung verfolgt dabei die folgenden drei strategischen Schwerpunkte:

- ▶ Schaffung von wirtschaftlichem Mehrwert (z. B. mittels Bündelung von Bedarf, Preisverhandlung, Auktionen etc.)
- ▶ Ausfallssicherheit in der Beschaffung z. B. via alternative bzw. redundante Beschaffungskanäle, Lagerhaltung etc.)
- ▶ Beitrag zum Erreichen der ESG-Ziele z. B. Risiko- und Chancenmanagement, Supplier Due Diligence und Audits von Lieferanten und Produktionsstätten, entsprechende Richtlinien und Unterstützung der Partner:innen in der Umsetzung etc.)

Neben kaufmännischen Kriterien spielen für die A1 Group im Rahmen ihrer Beschaffungsstrategie ökologische Kriterien eine Rolle, beispielsweise der CO₂-Fußabdruck und die Energieeffizienz. Berücksichtigt werden zudem Governance-Kriterien wie Arbeitnehmer:innen-Rechte, Anti-Korruptionsbestimmungen und Datenschutzaspekte.

Die A1 Group ist zwar kein Produzent von Hardware, jedoch verwendet bzw. vertreibt sie elektronische Endgeräte und bezieht Komponenten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Endgeräte und IT-Equipment haben neben Implementierung, Betrieb und Modernisierung von Infrastrukturkomponenten im Fest- und Mobilfunknetz den größten Anteil am Einkaufsvolumen, weshalb eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten eine wichtige Rolle spielt. Hierzu wurde eine Conflict Mineral Policy etabliert. Die Kommunikation der ESG-Anforderungen der A1 Group erfolgt im Rahmen der „Responsible Sourcing Policy“, welche Richtlinien sowie interne und externe Umsetzungsprozesse regelt und beschreibt.

Folgende Elemente sind darin dargestellt:

1. ESG-Strategie, Rahmenbedingungen und Aktivitäten
2. Code of Conduct
3. Human Rights Policy
4. Diversity Equity & Inclusion Policy
5. Environmental Policy
6. Conflict Minerals Policy
7. Sustainable Packaging Guideline

und weitere Dokumente, wie beispielsweise:

8. Supplier Code of Conduct
9. Due Diligence Form

Darüber hinaus arbeitet die A1 Group eng mit der JAC (Joint Alliance for CSR (Corporate Social Responsibility)) zusammen, einem freiwilligen Zusammenschluss von Telekommunikationsunternehmen. Diese verfolgt das gemeinsame Ziel, die CSR von Lieferanten zu bewerten, zu prüfen und zu verbessern, und die Nachhaltigkeit der Lieferkette aller beteiligten Telekommunikationsunternehmen sicherzustellen.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Die A1 Group hat ihre ESG-Aktivitäten in der Beschaffungskette in zwei Schlüsselbereiche unterteilt, Lieferanten und Beschaffungsstransaktion. Diese Herangehensweise ist im Detail in der Responsible Sourcing Policy dokumentiert.

Die Lieferantenebene umfasst dabei Strategien wie Richtlinien im ESG-Kontext. 2023 wurde eine umfangreiche Risikobewertung von ca. 11.000 Lieferanten durchgeführt. Bei dieser Bewertung wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt: die Branche und ihre Spezifika, die Komplexität der Lieferkette und die Relevanz gemessen am Vorjahresumsatz. Das Ergebnis ist eine Risikomatrix, die ökologische, soziale und Governance-Risiken umfasst.

Für die Lieferanten mit dem höchsten Risiko (alle Lieferanten, die 80 % der Ausgaben abdecken, und ein mittleres bis hohes Risikopotenzial aufweisen) wurde die Due-Diligence-Befragung durchgeführt. Im Zuge der Umsetzung der ESG-Strategie wurden außerdem Audits von sechs Produktions- und Arbeitsstandorten von Lieferanten durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Telekommunikationsunternehmen in der JAC konnten so im Jahr 2023 gesamt 137 Audits von telekommunikationsrelevanten Produktionsstandorten, Niederlassungen und Infrastrukturprojekten realisiert werden. Für identifizierte Audit-Findings wurden Mitigationsmaßnahmen entwickelt, die sich bereits in der Umsetzung befinden.

Die transaktionale Dimension betrachtet die Auswirkungen von Sourcing-Aktivitäten auf ESG-Belange, z. B. findet die Energieeffizienz als relevantes Entscheidungskriterium Eingang in die Lieferantenauswahl.

Im Jahr 2023 wurde eine umfangreiche Roadmap für die Folgejahre entwickelt, um weitere Schritte mit Hilfe der digitalen Beschaffungsplattform (e-Procurement-System) in Richtung nachhaltige Lieferkette zu planen und umzusetzen.

All diese von der A1 Group bereits umgesetzten Maßnahmen tragen schon in einem gewissen Maße zur Erfüllung der Anforderungen des zukünftigen Lieferkettensorgfaltsgesetzes bei. Ab 2024 soll diese Compliance weiter forciert sowie das entsprechende Reporting in Einklang mit der CSRD implementiert werden.

Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung

Konzept

Die strategische Ausrichtung der A1 Group bezieht sich auf zwei Kernbereiche: einerseits auf die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts, um für Kund:innen relevant zu bleiben, andererseits auf die Ambition, Neues zu entdecken, um zusätzliche Wachstumschancen zu erkunden. Ihrer Vision „Empowering digital life“ entsprechend verfolgt die A1 Group das Ziel, zentrale Anlaufstelle und Partner bei der digitalen Transformation zu sein und neue Potenziale durch Innovation bei der Digitalisierung wie Cloud-, Security- und IKT-Lösungen sowie im Bereich des Internet of Things (IoT) zu erschließen.

Durch Innovationen sollen möglichst alle Menschen die Vorteile der Digitalisierung nutzen können – auch soziale Randgruppen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Zudem ist die A1 Group ein wichtiger Partner in Krisenzeiten z. B. COVID-19-Pandemie, Naturkatastrophen etc.). Die 2017 gegründete Konzerngesellschaft A1 Digital leistet wichtige Beiträge zum Angebot innovativer Business-Lösungen. Fokussiert wird dabei auf Entwicklungen innovativer, hoch skalierbarer plattform- bzw. softwarebasierter B2B-Produkte in den Bereichen Cloud, IoT und Machine Learning sowie Security-Produkte.

Zudem unterstützt A1 Österreich im Rahmen der Initiative „A1 Start Up Campus“ junge Unternehmen bei der Realisierung von Innovationen durch die Bereitstellung von Know-how und Infrastruktur – insbesondere für Start-ups mit dem Fokus „Digitale Services & Technologie“, „Umwelt & Nachhaltigkeit“, „Bildung“ und „Informationssicherheit & Datenanalyse“.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Im Jahr 2023 eröffneten A1 Österreich und Exoscale, eine hundertprozentige Tochter von A1 Digital, eine zweite Public Cloud Zone im A1 Next Generation Datacenter in Wien. Die Erweiterung markiert einen Meilenstein in der Entwicklung einer zuverlässigen, sicheren und europakonformen Cloud für Unternehmen in und außerhalb von Europa. Mit der innovativen Cloud-Infrastruktur

von Exoscale bietet A1 eine europäische Cloud-Lösung, die den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) uneingeschränkt entspricht und den Weg ebnet zur EU-Richtlinie NIS-2, die in erster Linie den verbesserten Schutz kritischer Infrastruktur sicherstellen soll. Unternehmen erhalten damit volle Souveränität über ihre Daten und eine redundante Public Cloud, die speziell auf ihre Anforderungen zugeschnitten ist. Die Exoscale-Cloud-Plattform basiert einerseits auf komplett eigenentwickelter Software (IP) und fußt andererseits auf der neuesten Technologie von Intel. Dies schafft die Basis für Cloudanwendungen, die heutigen und zukünftigen Ansprüchen genügen.

Ebenfalls 2023 ist das Start-up „myResQ“ in den „A1 Start Up Campus“ eingezogen. Das Unternehmen entwickelt einen innovativen, tragbaren Prototypen von Smart Glasses, der eine rasche Reaktion in Notfallsituationen ermöglicht. Über die Datenbrille erhalten Ersthelfer:innen Instruktionen von der Notfallzentrale, um gezielt lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten zu können. Dabei sehen die Mitarbeiter:innen der Notfallzentrale genau dasselbe wie die Ersthelfer:innen vor Ort und können akustisch sowie über Augmented Reality zielgerichtete Anweisungen erteilen. Dadurch wird die digitale Transformation im Gesundheitssektor beschleunigt und ein Beitrag zur Verbesserung des medizinischen Notfallmanagements geleistet.

Mit Hilfe der Digitalisierung ist es möglich, auch neue Lösungen und Produkte für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Personen aus sozialen Randgruppen anzubieten und einen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen es, z. B. Blinde oder hochgradig Sehbeeinträchtigte auch ohne Einsatz von Brailleschrift ins allgemeine Bildungsgeschehen zu integrieren. A1 Kroatien bietet sehbeeinträchtigten Menschen zudem Mobiltelefone mit größerem Display oder einfacherer Menüführung an. Für gehörlose Menschen wiederum sind SMS- und Chat-Nachrichten von Nutzen. A1 Österreich bietet beispielsweise die Option, jeden Mobilfunktarif um zusätzliche 10 GB Datenvolumen zu erweitern, damit gehörlose Menschen von mehr SMS- und Datenvolumen für die Kommunikation mit Familienmitgliedern und Freund:innen profitieren können. A1 Belarus offeriert einen günstigen Spezialtarif für Menschen mit Beeinträchtigungen, Veteran:innen und Sozialhilfeempfänger:innen. Außerdem spielt Gesundheit naturgemäß in einer Gesellschaft, in der Menschen immer länger leben, eine wesentliche Rolle. Insbesondere durch die COVID-19-Pandemie sind Innovationen im Bereich E-Health-Lösungen in den Vordergrund gerückt – sie sind in vielen Bereichen die

Zukunft des Gesundheitssystems. Schon jetzt ermöglicht A1 Österreich ein Datennetz der Medizin und stellt die Infrastruktur für weite Teile des österreichischen e-card-Systems zur Verfügung.

Mit der laufenden Entwicklung neuartiger Geschäftsmodelle gewinnt die Verfügbarkeit der Netze in entlegenen Gebieten immer mehr an Relevanz. Die Netzverfügbarkeit ist jedoch nicht allein auf die Alltagsnutzung beschränkt, sondern erweist sich gerade in Notfallsituationen als unverzichtbar. In Krisensituationen kommen eigens geschulte Notfallteams zum Einsatz. So auch im Sommer 2023, als Unwetter in Österreich vereinzelt zu Stromausfällen, aber auch zu Ausfällen des A1-Netzes führten. Durch den Einsatz des A1-Krisenmanagements und mobiler Notstromaggregate war es möglich, die Infrastruktur für die Versorgungsgebiete rasch wiederherzustellen. Dies war von essenzieller Bedeutung für eine reibungslose Kommunikation zwischen Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten und nicht zuletzt den Betroffenen vor Ort.

3. Umweltbelange

Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts

Konzept

Die aus dem Energieverbrauch der Netzinfrastruktur entstehenden CO₂-Emissionen der A1 Group stellen nach wie vor die wesentliche Auswirkung der Unternehmensgruppe auf den Klimawandel dar. Nicht zuletzt durch die im Jahr 2023 anhaltend angespannte energiepolitische Situation rückte das Thema Energieversorgung und -verbrauch verstärkt in den Fokus. Dadurch sind Unternehmen wie die A1 Group gefordert, sich noch intensiver mit ihrer eigenen Energieversorgungssicherheit auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Alternativen zu erwägen.

Die A1 Group verfolgt bei der Stromversorgung zwei Ziele: Einerseits soll der Stromverbrauch trotz steigender Datenvolumina reduziert oder zumindest stabilisiert werden, um einen möglichst energieeffizienten Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig CO₂-Emissionen zu vermeiden. Andererseits soll der benötigte Strom so weit wie möglich aus nachhaltigen Quellen produziert bzw. eingekauft werden, um so die Umweltauswirkungen durch den Stromverbrauch zu minimieren.

Ziel 2030¹

Reduktion der CO₂-Emissionen auf netto-null² durch Verringerung des eigenen CO₂-Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen
Steigerung der Energieeffizienz um 80 %³

Status 2023

-54% Scope-1- und Scope-2- (market-based)
Verbesserung um 56%

- 1) Basisjahr 2019; am 22. September 2023 wurde das Funkturmgeschäft der A1 Group in ein eigenständiges Unternehmen, EuroTeleSites AG, ausgliedert. Eine unabhängige, von Dritten verifizierte, interne Bewertung hat bestätigt, dass die Treibhausgas (THG) Emissionen von EuroTeleSites AG 0,8% der gesamten THG-Emissionen der A1 Group ausmachen. Daher ist – gemäß GHG-Protokol und den SBTi Net Zero Guidelines – die Ausgliederung als unwesentlich anzusehen. Folglich war keine Neuberechnung des Basisjahres erforderlich.
- 2) Reduzierung der CO₂-Emissionen von Scope 1 und Scope 2 um 90 %. Die A1 Group hat sich 2023 zu einem Science-based (gemäß der Science Based Target initiative, SBTi) netto-null-Ziel verpflichtet. Es wird angestrebt, das Ziel im Laufe des Geschäftsjahrs 2024 bei der Science Based Target Initiative offiziell einzureichen.
- 3) Gemessen am Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen (in MWh/Terabyte)

Die große Bedeutung der Themen Energieeffizienz und Reduktion von CO₂ für die A1 Group wird durch die Aufnahme des Energieeffizienz-Indikators in die Langzeitvergütung (Long Term Incentives – „LTI“) der Vorstände der A1 Group sowie der CEOs der Tochtergesellschaften hervorgehoben. So hat die Erreichung dieses Umweltziels direkten Einfluss auf die Vergütung des Managements.

Die Umwelt- und Energiemanagementsysteme sind ein zentraler Bestandteil zur strategischen Steuerung der Umweltbelange bei der A1 Group und ihrer Tochtergesellschaften. Die Umweltmanagementsysteme sind in allen operativen Ländern der A1 Group nach ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus werden in

Österreich und in Slowenien die Anforderungen von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) erfüllt. Das Energiemanagement in Österreich ist zudem nach ISO 50001 zertifiziert.

Die Evaluierung der Managementsysteme erfolgt regelmäßig. ISO-Zertifizierungen werden beispielsweise jährlich evaluiert und wurden für das Jahr 2023 erfolgreich erlangt. Adaptionen werden im Bedarfsfall laufend unterjährig durchgeführt.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich zum Ziel gesetzt, ihre eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2030 auf netto-null zu

Direkte und indirekte Energie (in MWh)

	Gesamte stationäre Verbrennung vor Ort	Energieverbrauch durch eigene Fahrzeuge	Verbrauch von gekauftem Strom	Verbrauch von gekaufter Wärmeenergie	Gesamtenergieverbrauch ¹
2023					
Österreich	11.944	33.156	371.145	24.104	441.682
Bulgarien	49	12.904	139.165	87	154.707
Kroatien	2.219	7.340	81.540	2.609	94.257
Belarus	2.159	4.167	94.661	2.859	103.883
Slowenien	2	1.669	42.730	300	44.713
Serbien	2.439	3.357	76.362	174	83.824
Nordmazedonien	943	2.947	31.170	0	35.282
A1 Digital	0	245	1.949	23	2.217
A1 Group	19.754	65.785	838.722	30.156	960.564
2022					
Österreich	15.436	36.006	363.742	27.562	443.755
Bulgarien	1.491	11.238	133.216	190	146.937
Kroatien	2.729	6.825	88.179	3.098	101.088
Belarus	2.470	4.662	91.679	3.233	102.044
Slowenien	0	1.578	41.337	298	43.226
Serbien	2.282	3.610	74.142	225	80.266
Nordmazedonien	1.229	2.482	28.168	0	31.911
A1 Digital	0	191	1.248	22	1.462
A1 Group	25.635	66.591	821.711	34.630	950.689
Veränderung (in %)					
Österreich	-23	-8	2	-13	0
Bulgarien	-97	15	4	-54	5
Kroatien	-19	8	-8	-16	-7
Belarus	-13	-11	3	-12	2
Slowenien	267	6	3	0	3
Serbien	7	-7	3	-22	4
Nordmazedonien	-23	19	11	k. A.	11
A1 Digital	k. A.	28	56	1	52
A1 Group	-23	-1	2	-13	1

2023 hat die A1 Group den Zeitplan für die Umweltberichterstattung an jenen der Finanzberichterstattung (Jänner-Dezember) angeglichen. Im Zuge der Implementierung einer neuen cloud-basierten Reportinglösung hat die A1 Group zudem die Methodik der Umrechnungsfaktoren weiter verbessert. Diese Methodik wurde auf die Kennzahlen 2022 und 2023 angewendet. Diese Änderungen führen zu einer Anpassung der bereits berichteten Kennzahlen. Darüber hinaus wurde am 22. September 2023 das Funkturmgeschäft der A1 Group in ein eigenständiges Unternehmen, EuroTeleSites AG, ausgegliedert. Als Folge davon wird der Energieverbrauch von EuroTeleSites AG anteilig – ohne rückwirkende Änderung – exkludiert.

A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Aktivitäten von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits im jeweiligen Segment ausgewiesen). Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen. Im Falle des Fehlens von Primärdaten in dem Berichtszeitraum, wurde eine indirekte Methode angewendet.

1) Inkludiert eigenproduzierten Strom aus erneuerbaren Energien

reduzieren und den Stromverbrauch pro transportiertem Datenvolumen (in MWh/Terabyte) im selben Zeitraum um 80 % zu senken und dadurch die Energieeffizienz zu erhöhen. Dies soll unter anderem durch eine Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks und den schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen erreicht werden.

Als Resultat aller bisher getroffenen Maßnahmen konnte auf Konzernebene 2023 eine weitere CO₂-Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (market-based) gegenüber 2022

erzielt werden. Scope-1-Emissionen der A1 Group, die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität beinhalten, sanken um 10 %. Scope-2-Emissionen (market-based), die durch Stromverbrauch und Fernwärme entstehen, sanken um 14 %. Die CO₂-Gesamtreduktion von Scope 1 und Scope 2 (market-based) beläuft sich folglich auf 13 %. Die durch den Fuhrpark der A1 Group verursachten CO₂-Emissionen sanken 2023 im Vergleich zu 2022 um 3 %. Die gefahrenen Kilometer sanken um rund 2 % und der Treibstoffverbrauch ist um 1 % gesunken. Die eingekaufte Strommenge ist

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen inklusive biogener Emissionen (in t CO₂-Äquivalenten) – Scope 1 und Scope 2

	Direkt (Scope 1)	Indirekt (Scope 2)		Gesamt (Scope 1+2)	
		location-based	market-based	location-based	market-based
2023					
Österreich	10.510	52.362	3.037	62.873	13.547
Bulgarien	3.216	57.129	23.439	60.345	26.654
Kroatien	2.566	12.675	5.606	15.242	8.173
Belarus	1.680	30.805	30.805	32.485	32.485
Slowenien	409	9.728	54	10.137	462
Serbien	1.412	54.156	23.529	55.569	24.941
Nordmazedonien	1.114	17.605	10.531	18.719	11.645
A1 Digital	56	168	5	224	61
A1 Group	20.964	234.629	97.006	255.593	117.970
2022					
Österreich	11.823	47.535	3.886	59.358	15.709
Bulgarien	3.411	49.988	26.257	53.400	29.668
Kroatien	2.961	15.317	7.449	18.277	10.409
Belarus	2.090	33.923	33.923	36.013	36.013
Slowenien	422	9.517	2.632	9.940	3.054
Serbien	1.441	56.927	25.420	58.368	26.860
Nordmazedonien	1.061	17.935	13.457	18.995	14.518
A1 Digital	45	134	5	178	50
A1 Group	23.254	231.276	113.028	254.530	136.281
Veränderung (in %)					
Österreich	-11	10	-22	6	-14
Bulgarien	-6	14	-11	13	-10
Kroatien	-13	-17	-25	-17	-21
Belarus	-20	-9	-9	-10	-10
Slowenien	-3	2	-98	2	-85
Serbien	-2	-5	-7	-5	-7
Nordmazedonien	5	-2	-22	-1	-20
A1 Digital	25	26	10	26	24
A1 Group	-10	1	-14	0	-13

2023 hat die A1 Group den Zeitplan für die Umweltberichterstattung an jenen der Finanzberichterstattung (Jänner-Dezember) angeglichen. Im Zuge der Implementierung einer neuen cloud-basierten Reportinglösung hat die A1 Group zudem die Methodik der Emissionsfaktoren weiter verbessert. Diese Methodik wurde auf die Kennzahlen 2022 und 2023 angewendet. Diese Änderungen führen zu einer Anpassung der bereits berichteten Kennzahlen. Darüber hinaus wurde am 22. September 2023 das Funkturmgeschäft der A1 Group in ein eigenständiges Unternehmen, EuroTeleSites AG, ausgegliedert. Als Folge davon werden die Treibhausgasemissionen der EuroTeleSites AG anteilig - ohne rückwirkende Änderung - exkludiert. Direkt Scope 1 beinhaltet direkte Emissionen aus Verbrennung fossiler Energie für Heizung und Mobilität. Scope 2 misst indirekte Emissionen aus Stromverbrauch, Fernwärme und Kühlmitteln. „Location-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets, in dem der Energieverbrauch erfolgt. Der Durchschnittswert der Länderebenen wird herangezogen. „Market-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die Emissionsfaktoren des Energielieferanten, sofern diese zur Verfügung stehen, oder die eines individuellen Stromprodukts. A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Aktivitäten von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen).

Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

2023 gegenüber dem Vorjahr um 2 % gestiegen, die Menge an transportierten Daten ist um 26 % gestiegen. Der Energieeffizienzindikator (Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen) lag 2023 bei 0,08 MWh/Terabyte (2022: 0,10 MWh/Terabyte). Dadurch ist es gelungen, den Stromverbrauch vom steigenden Datenverbrauch zu entkoppeln.

Die angeführten Scope 3-Kategorien entsprechen 85% der gesamten Scope-3-Emissionen des Unternehmens. Sie repräsentieren somit die wesentlichen Scope-3-Emissionen des Unternehmens beziehungsweise jene, die das Unternehmen direkt beeinflussen kann. Ein Screening aller Scope-3-Emissionen wird alle zwei bis drei Jahre durchgeführt – zuletzt im Frühjahr 2023.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Bereits vor einigen Jahren startet die A1 Group ein langfristiges Programm, unternehmensweite Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen. 2023 wurde das Programm durch Maßnahmen ergänzt, die Auswirkung auf die CO₂-Emissionen haben. Damit ermöglicht das Programm die Erstellung einer Roadmap für Maßnahmen und die Bewertung dieser Maßnahmen. Das Programm wird von der Group gesteuert und von den Tochtergesellschaften umgesetzt. Per Ende 2023 sind 73 Maßnahmen und Initiativen mit positiver Umweltauswirkung im Programm inkludiert. Davon wurden 2023 56 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt oder es wurde bereits mit ihrer Umsetzung begonnen. Zusätzlich befinden sich weitere 17 Maßnahmen in der Evaluierungsphase.

Scope 3 (in t CO₂-Äquivalenten)¹

Kategorie 1 – Einge kaufte Güter und Dienstleistungen ²	2023	2022	Veränderung (in %)
Österreich	166.794	204.768	-19
Bulgarien	66.500	54.572	22
Kroatien	44.215	40.357	10
Belarus	42.775	45.700	-6
Slowenien	28.074	23.386	20
Serbien	44.009	39.437	12
Nordmazedonien	12.414	14.824	-16
A1 Group	404.781	423.043	-4
Kategorie 3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	2023	2022	Veränderung (in %)
Österreich	3.655	5.259	-30
Bulgarien	7.820	11.164	-30
Kroatien	1.398	1.813	-23
Belarus	12.225	12.172	0
Slowenien	114	483	-76
Serbien	4.743	6.463	-27
Nordmazedonien	3.012	4.263	-29
A1 Group	32.969	41.617	-21
Kategorie 6 – Geschäftsreisen	2023	2022	Veränderung (in %)
Österreich	508	382	33
Bulgarien	208	104	100
Kroatien	77	58	32
Belarus	41	26	56
Slowenien	20	19	1
Serbien	133	267	-50
Nordmazedonien	34	24	41
A1 Group	1.020	880	16
Kategorie 11 – Nutzung der verkauften Produkte	2023	2022	Veränderung (in %)
Österreich	26.277	24.722	6
Bulgarien	46.468	39.585	17
Kroatien	22.896	12.869	78
Belarus	21.837	34.538	-37
Slowenien	13.891	14.594	-5
Serbien	5.940	6.468	-8
Nordmazedonien	7.706	15.387	-50
A1 Group	145.015	148.163	-2

1) Wesentliche Scope-3-Emissionen von A1 Digital werden im Segment „Österreich“ berichtet.

2) Kategorie 2 – Kapitalgüter ist in Kategorie 1 inkludiert.

Neben dem oben beschriebenen langfristigen Programm führte die A1 Group 2023 eine innovative, cloud-basierte Lösung zur Erhebung der Umweltkennzahlen ein. Dadurch ist ein verbessertes Monitoring und eine optimierte Steuerung der Umweltauswirkungen möglich. Zudem werden Daten effizienter gesammelt und verwaltet.

Außerdem wurde 2023 das gruppenweite Projekt „Climate Transition Plan“ initiiert. Hauptziel des Climate Transition Plan ist es, die Auswirkungen der A1 Group auf den Klimawandel zu mindern und den CO₂-Ausstoß – im Einklang mit den CO₂-Zielen der A1 Group – auf netto-null zu reduzieren. Im Rahmen des Climate Transition Plans werden weitere Maßnahmen und Initiativen entwickelt, um die Lücke zwischen dem Ist-Status und der netto-null-Zielerreichung zu schließen. Die Veröffentlichung des Climate Transition Plans wird im Rahmen der Berichterstattung 2024 erfolgen.

Gruppenweit stieg der Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 68 % (2022: 62 %) bzw. am Stromverbrauch auf 76 % (2022: 71 %). Um die richtigen Maßnahmen mit entsprechenden Qualitätsstandards zum Einkauf von Strom zu definieren, wurde die im Jahr 2021 verabschiedete „Clean Energy Policy“ 2023 überarbeitet und weiter umgesetzt. Gemäß dieser Policy hat die A1 Group vier wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Grünstromstrategie identifiziert: Herkunftsnachweise, Selbstproduktion vor Ort, grüne Tarife sowie Stromabnahmeverträge („Power Purchasing Agreements“, PPAs).

2023 wurde von den Tochtergesellschaften der A1 Group eine selbst erzeugte Strommenge von insgesamt rund 6.148 MWh mithilfe von Wind- und Solarkraft generiert – dies bedeutet eine Steigerung von 190 % von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbarer Energie.

Außerdem wurde 2023 in Österreich entschieden, dass künftig ausschließlich Fahrzeuge mit Elektroantrieb erworben werden. Lediglich in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Lastkraftwagen, deren technologische Entwicklung noch nicht ausgereift ist, wird von dieser Regel abgewichen. Aktuell liegt der Anteil an E-Fahrzeugen an der Gesamtflotte bei 5 %.

Im Jahr 2023 wurde ein Weiterbildungsprogramm – insbesondere für Senior Manager:innen und Directors – erfolgreich gestartet. Der Auftakt erfolgte mit einer Live-Kick-Off-Session, in der die Grundprinzipien nachhaltiger Führung vermittelt wurden. Im Anschluss daran absolvierte die Zielgruppe spezifische E-Learnings zu unternehmensrelevanten Umweltthemen wie dem CO₂-Fußabdruck, der Kreislaufwirtschaft und weiteren relevanten Themen. Das Programm zielte darauf ab, ein Bewusstsein für die Bedeutung von Nachhaltigkeit zu schaffen und die Teilnehmer:innen mit den notwendigen Kenntnissen auszustatten, um nachhaltige Praktiken in ihren jeweiligen

Verantwortungsbereichen zu fördern. 417 Personen haben an diesem Weiterbildungsprogramm teilgenommen. 2023 wurde dieses Weiterbildungsprogramm im Rahmen des HR Awards in der Kategorie „Strategy, Leadership & People Development“ mit Silber ausgezeichnet. Der HR-Award würdigt die innovativsten und inspirierendsten Projektideen in der DACH-Region.

Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung sowie nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Konzept

Die Digitalisierung bietet hinsichtlich Ressourcenschonung ein enormes Potenzial für den Umweltschutz. Digitale Kommunikationslösungen wie Video-Conferencing, smarte Anwendungen im Bereich „Internet of Things“, wie z. B. Smart City, gestalten die Kommunikation in einer Vielzahl von Arbeits- und Lebensbereichen effizienter und umweltfreundlicher, da viele Arbeitsprozesse und Tätigkeiten schneller und physische Ressourcen schonend abgewickelt werden können. Im Zuge dieser Transformation werden laufend neue Technologien und Geräte bzw. Komponenten zur Optimierung von Effizienz und Leistungsfähigkeit entwickelt und eingesetzt. Folglich werden auch mobile Endgeräte in immer kürzeren Intervallen erneuert. Die A1 Group räumt dabei ökologischen Grundprinzipien einen hohen Stellenwert ein und versucht diesem Trend entgegenzuwirken.

Dabei orientiert sich die Unternehmensgruppe an dem „9R-Modell“: Refuse (Ablehnen), Rethink (Überdenken), Repair (Reparieren), Refurbish (Aufbereiten), Remanufacture (Wiederaufbereitung)², Reuse (Wiederverwenden), Repurpose (Umfunktionieren). Ziel ist es, Initiativen mit höherem Zirkulationslevel in diesem Modell zu priorisieren, um einen bedeutenden Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Beispielsweise werden Mobiltelefone, Modems und Media-boxen, die zwar gebraucht, aber noch intakt sind, wieder aufbereitet und erneut dem Verkauf zugeführt (Refurbish). Dadurch durchlaufen diese Geräte einen zweiten Lebenszyklus und Rohstoffe bleiben länger in Verwendung, wodurch wiederum die Nachfrage nach Primärrohstoffen reduziert wird und ein positiver Beitrag für die Umwelt geleistet wird. Zu diesem Zwecke betreibt A1 in Bulgarien seit 2016 ein Refurbish- und Recycling-Center – die wiederaufbereiteten Geräte stammen von A1 Kund:innen aus anderen Märkten.

2) Refurbish ist eine oberflächliche Aufarbeitung von Produkten, während Remanufacture eine tiefgehende, qualitativ hochwertige Wiederaufbereitung darstellt.

Ziel 2025

Erhöhung des Anteils der recycelten und wiederaufbereiteten Geräte auf 20% der insgesamt in den Umlauf gebrachten Geräte und Ausrüstung bis 2025

Status 2023

29 % der Geräte und Ausrüstung wurden recycelt oder wiederaufbereitet

Auch mit ihrem Handyrecycling leistet die A1 Group einen Beitrag zur Ressourcenschonung – obwohl sie selbst kein Hersteller mobiler Endgeräte ist. Die meisten ihrer Tochtergesellschaften bieten, teils schon seit 2004, ihren Kund:innen die Möglichkeit, Altgeräte kostenlos zurückzugeben.

Kennzahl

Im Rahmen des ESG Strategie- und Zielupdates im Jahr 2023 wurde ein neues ambitioniertes Ziel gesetzt: A1 Group verfolgt das Ziel, bis 2025 20 % der insgesamt in Umlauf gebrachten Geräte und Ausrüstung zu recyceln beziehungsweise wieder aufzubereiten. 2023 konnten bereits 29 % der Geräte und der Ausrüstung recycelt bzw. wiederaufbereitet werden.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

2023 wurde ein Projekt gestartet, um ungenutztes Netzwerk-Equipment der Tochtergesellschaften effizienter und möglichst langfristig zu nutzen. Ein interner Marktplatz wurde geschaffen, auf dem Tochtergesellschaften ungenutztes, auf Lager liegendes Equipment untereinander austauschen zu können. Damit wird die nachhaltige Praxis gefördert, bestehende Ressourcen wiederzuverwenden, anstatt neue Anschaffungen zu tätigen.

Zur Förderung der Ressourcenschonung seitens Kund:innen wurden im Berichtsjahr drei Maßnahmen eingeführt: „Eco-Rating“, „Trade-In-Voucher“ und das „ECO Phone“.

Das Eco-Rating, welches in der serbischen und österreichischen Tochtergesellschaft etabliert wurde, dient der Bewertung der Umweltauswirkungen des gesamten Lebenszyklus eines Mobiltelefons – von der Produktion über den Transport und die Nutzung bis hin zur Entsorgung des Geräts. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kund:innen dabei zu unterstützen, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen, indem sie umweltfreundlichere Geräte bevorzugen. Gleichzeitig wirkt es als Ansporn für Mobiltelefonhersteller, den ökologischen Fußabdruck ihrer Produkte zu reduzieren.

Das Eco-Rating bewertet verschiedene ökologische Indikatoren der Geräte, wie den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Fußabdruck sowie Kriterien der Materialeffizienz. Anhand dieser Bewertung wird eine Gesamtnote von 1 bis 100 vergeben, wobei eine Gesamtnote näher an 100 darauf hinweist, dass das Gerät nachhaltiger ist. Das innovative Bewertungssystem wird sukzessive in allen Tochtergesellschaften der A1 Group umgesetzt. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Produkte und zur Sensibilisierung von Kund:innen für Umweltfragen im Zusammenhang mit Mobiltelefonen.

„Trade-In Vouchers“ für Privatkund:innen, mit dem Ziel Altgeräte so lange wie möglich im Kreislauf zu halten, wurde bereits 2022 in Kroatien eingeführt – 2023 wurde diese Initiative auf Österreich, Bulgarien, Slowenien und Belarus ausgeweitet. Kund:innen haben die Möglichkeit, alte Mobiltelefone mit noch bestehendem kommerziellen Wert zurückbringen und erhalten im Gegenzug Gutscheine für den Kauf eines neuen Mobilgeräts.

Als weitere Maßnahmen im Sinne der Kreislaufwirtschaft wurde bei A1 Slowenien, Serbien, Kroatien, Nordmazedonien, Bulgarien und Belarus das „ECO Phone“ in das Portfolio aufgenommen. Mit einem Eco-Rating von 82 Punkten ist das „ECO Phone“ das am besten bewertete Handy in seinem Segment – nur das Fairphone, das bei A1 Österreich angeboten wird, erreicht 85 Punkte.

4. Sozialbelange

Zugang zu Information und Bildung und Cyberkriminalität

Konzept

Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen verändert den Alltag der Menschen grundlegend. Ganz gleich, ob Arbeitswelten, Aus- und Weiterbildung, Amtswege oder der alltägliche Einkauf – analoge Tätigkeiten werden durch digitale und virtuelle Schritte ersetzt. Der Zugang zu Information und Bildung wird immer wichtiger, um den Veränderungen verfolgen zu können. Die A1 Group als Bereitsteller von Infrastruktur und als Enabler von Digitalisierung engagiert sich daher für die Vermittlung von digitalen Fertigkeiten und für die Aufklärung über Risiken wie z. B. Cyberkriminalität.

Bereits im Jahr 2011 startete in Österreich die Medienkompetenz-Initiative „A1 Internet für Alle“, welche seit 2021 unter dem Namen „A1 digital.campus“ firmiert. Vergleichbare Projekte und Initiativen wurden in den Folgejahren in der gesamten Unternehmensgruppe ausgerollt. In kostenlosen Workshops, Webinaren und Lernvideos bewegen sich Teilnehmer:innen – von Kindern, Pädagog:innen, Eltern und Senior:innen – aktiv in der digitalen Welt und lernen, sich vor potenziellen Gefahren effektiv zu schützen. Während 2011 noch die Vermittlung von Medienkompetenz im Vordergrund stand, entwickelte sich die Initiative insbesondere für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche Richtung Robotik-, Coding- und Design-&Media-Labs weiter.

Ziel 2023	Zielerreichung
Erreichen von 100.000 Menschen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – im Rahmen des digitalen Bildungsschwerpunkts. Vermittlung von Selbstvertrauen und Fähigkeiten, um digitale Welten zu gestalten	277.073 Teilnahmen
Ziel 2030	Status 2023
500.000 Teilnahmen an unseren digitalen Bildungsinitiativen zwischen 2021 und 2030	266.144 Teilnahmen

Teilnahmen an Schulungen zu Digitaler Bildung

	2023	2022	Veränderung (in%)
Österreich	90.417	49.375	45
Bulgarien	13.216	13.940	-5
Kroatien	5.706	2.140	62
Belarus	502	337	33
Slowenien	20.983	10.303	51
Serbien	9.757	8.990	8
Nordmazedonien	1.939	1.030	47
A1 Group	142.520	86.115	40

Kennzahl

Das Online-Angebot der Workshops wurde 2023 weiter ausgebaut, aber auch auf Präsenz-Veranstaltungen wurde wieder vermehrt gesetzt. Insgesamt wurden gruppenweit 142.520 Teilnahmen an Workshops gezählt. Seit 2011 konnten die Initiativen insgesamt bereits 495.812 Teilnahmen verzeichnen. Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen ihres digitalen Bildungsschwerpunkts 100.000 Menschen von 2020 bis 2023 zu erreichen. Dieses Ziel wurde mit 277.073 Teilnahmen erreicht. Für den Zeitraum von 2021 bis 2030 hat sich die A1 Group ein noch ambitionierteres Ziel gesetzt: Im Rahmen der gruppenweiten digitalen Bildungsinitiativen sollen 500.000 Teilnahmen erreicht werden.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Ein Schwerpunkt des „A1 digital.campus“ in Österreich war im Jahr 2023 das Projekt „cody21“ gemeinsam mit der Programmierschule „academy“. In Kooperation mit der Wiener Bildungsdirektion entstand eine interaktive Videoserie für Volksschulklassen, welche die Lehrer:innen ohne zusätzliche Vorbereitungsarbeit bei der digitalen Skill-Vermittlung unterstützt. Auf Grund des großen Interesses der Volksschulen 2022 in Wien wurde „cody21“ 2023 in ganz Österreich ausgerollt.

Pädagog:innen der Primarstufe in Österreich werden zunehmend gefordert, digitale Kompetenzen auf sinnvolle und spielerische Weise im Unterricht zu vermitteln. Unter anderem deshalb wurde im Rahmen der Online-Sommerworkshopreihe „Digital fit fürs neue Schuljahr“ den Pädagog:innen ein Fokus auf das Thema „Digitale Grundbildung in der Volksschule“ und „Digitale Welt und Schule“ geboten. Dies ermöglicht den Lehrkräften, sich umfassend auf die neuen Anforderungen einzustellen und ihre Schüler:innen optimal auf die digitale Zukunft vorzubereiten.

Auch in Slowenien und Kroatien wird die Vermittlung von digitalen Kompetenzen im Schulalltag großgeschrieben: Anlässlich des internationalen SaferInternet-Tages wurde das Online-Quiz „Spletne brihte“ (Deutsch: Online-Genies) für Volksschulkinder veröffentlicht, um deren digitale Kompetenz zu fördern. An einem einzigen Tag erzielte das Quiz eine Teilnehmer:innen-Zahl von über 15.000 und stellte damit einen neuen Weltrekord auf. In Kroatien wurden im Rahmen der „click safety“-Initiative Workshops mit dem Titel „Schule des verantwortungsvollen Influencens“ für junge Influencer:innen etabliert.

Aber auch Initiativen für die ältere Generation werden angeboten: In Bulgarien wurde die Initiative „Internet für Alle 55+“, die sich auf ältere Menschen konzentriert, weitergeführt, und beispielsweise Workshops zu den Themen „Online-Shopping“, „Facebook“ und „Fake News“ anbietet.

Auch die Schulungsinitiative „A1 Seniorenakademie“ in Österreich verfolgt das Ziel, die Internetnutzung der Generation 60+ nachhaltig zu steigern und sie fit für das Internet zu machen. Die Angebote umfassen Präsenztrainings an fixen Standorten und auch unterwegs in kleineren Gemeinden, ergänzt durch ein vielfältiges Onlinekursprogramm. Gemeinsam mit erfahrenen Trainer:innen tauchen die Teilnehmer:innen schrittweise in die Welt des Internets ein.

5. Arbeitnehmer:innen-Belange

Die Themen mobile und flexible Arbeitswelten („Neue Arbeitskultur“), der Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt, die digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen sowie die Einbindung und das Wohlbefinden von Mitarbeiter:innen stellen zentrale Elemente im Bereich der Arbeitnehmerbelange dar. Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion werden weiterhin forciert.

Die A1 Group beschäftigte per Jahresende 2023 17.508 Mitarbeiter:innen / Vollzeitkräfte (FTE) (2022: 17.906). Im Segment Österreich wurde der Personalstand durch eine fortlaufende Restrukturierung um rund 5 % auf 6.473 Mitarbeiter:innen reduziert. Davon sind im Segment Österreich 28 % als Beamt:innen (2022: 32 %) beschäftigt.

Die Strategie der A1 Group stellt den Menschen mit „Human@Center“ in den Mittelpunkt. Um dieses Zielbild zu erreichen, hat sich die A1 Group verpflichtet, passende Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu diesen zählen: „Transparenz und Autonomie“. „Sinn und Wohlbefinden“. „Wachstum und Inspiration“. „Verbindung und Flexibilität“. Dafür muss aufseiten der Mitarbeiter:innen das entsprechende Bewusstsein geschaffen werden. Dazu gehört, die Verantwortung für das eigene Handeln und erzielte Ergebnisse zu übernehmen, ebenso wie Autonomie und klare Ziele. Lernen und Entwicklung bleiben klare Prioritäten. Ebenso erfordert es präzise und verständliche Kommunikation durch die Führungskräfte, um den Veränderungsprozess klar und nachvollziehbar voranzubringen.

Anzahl Mitarbeiter:innen¹ per 31. Dezember 2023

	2023	2022	Veränderung (in%)
Österreich	6.473	6.826	-5,2
Bulgarien	3.646	3.602	1,2
Kroatien	1.854	1.800	3,0
Belarus	2.182	2.351	-7,2
Slowenien	629	631	-0,4
Serbien	1.551	1.544	0,5
Nordmazedonien	776	756	2,6
Holding inkl. A1 Digital	396	397	-0,1
A1 Group	17.508	17.906	-2,2

1) Mitarbeiter:innen in Vollzeitbeschäftigung

Neue Arbeitskultur

Konzept

Die Arbeitswelt der A1 Mitarbeiter:innen und der A1 Group hat sich in den letzten Jahren transformiert. Das im Jahr 2021 gemeinsam für alle Länder entwickelte Konzept der A1 Group, das sich zur zeitlichen und örtlichen Flexibilität bekennt, wurde weiterhin bekräftigt. A1 betrachtet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeiten unter „remote“- und „office-based“-Bedingungen als wichtig für das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen.

So bietet A1 Österreich den Mitarbeitenden drei unterschiedliche Modelle (Flex-Office-Modelle) an. Ein „Office-based“-Modell sieht im Durchschnitt vier Tage im Büro vor, das „Office-Mix“-Modell ermöglicht zwei bis drei Tage Präsenz im Büro, und das „Homeoffice-based“-Modell sieht einen Tag pro Woche im Büro vor. Dabei steht das „physische“ Büro insbesondere für kreative Zusammenarbeit, Team-Meetings, soziale Interaktion und persönlichen Austausch zur Verfügung. Mobiles Arbeiten wird besonders für fokussierte, individuelle Aufgaben oder routinemäßige Tätigkeiten wie Status-Meetings oder die Bearbeitung administrativer Aufgaben eingesetzt. Diese neue Arbeitskultur bringt frische Impulse und ermöglicht den A1 Group Mitarbeiter:innen, ihre Arbeit in einer Weise zu gestalten, die sowohl ihre Effizienz als auch ihr persönliches Wohlbefinden fördert.

Kennzahl

5.249 Mitarbeiter:innen (HC) in Österreich haben eine Mobile-Working-Vereinbarung. Davon haben sich 5.230 Mitarbeiter:innen (HC) in Österreich für eines der drei „Flex-Office“-Modelle entschieden.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Insgesamt zeigt die Umsetzung der „Human@Center“-Strategie bei der A1 Group, wie mobile und flexible Arbeitswelten erfolgreich in die Unternehmenskultur integriert werden können. Die Kommunikation durch die Vorstände im Jänner erfolgte über die interne Collaboration-Plattform „Workplace“. In regelmäßigen

Posts wurden vier Schlüsselthemen präsentiert „Take Ownership“, „Learn & Innovate“, „Team Up Beyond Limits“ und „Consciously Care“. Konkrete Beispiele aus den einzelnen Ländern wurden genutzt, um diese Themen zu veranschaulichen. A1 Kroatien und A1 Mazedonien haben z. B. ein Projekt mit dem Namen „Team Connect“ initiiert, in dem speziell internationale Teamerfolge und Zusammenarbeit anerkannt und gefeiert werden. Mit dieser Initiative wird eine Umgebung geschaffen, die den Wissensaustausch und die Teamarbeit remote oder lokal innerhalb der A1 Group weiterhin forciert (Team Up Beyond Limits).

Um das Thema „Consciously Care“ zu unterstützen, kann im Rahmen von „Corporate Volunteering“ gruppenweit freiwillig ein Arbeitstag für gemeinnützige Aufgaben verwendet werden. Jedes Land bietet Initiativen vor Ort an, und die Mitarbeiter:innen können selbst entscheiden, ob sie mitmachen und bewusst Verantwortung übernehmen wollen.

Die Betonung von Teamarbeit, Innovation und sozialer Verantwortung trägt dazu bei, eine dynamische und zukunftsorientierte Arbeitsumgebung bei A1 Group zu schaffen.

Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen und Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt

Konzept

Für die A1 Group ist es wichtig, als Arbeitgeber attraktiv für neue Talente zu sein, den bestehenden Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Fähigkeiten auszubauen, und einen idealen Rahmen für die Weiterentwicklung zu schaffen, um auch in Zukunft über den nötigen Kompetenzpool zu verfügen. Unter dem Motto „Learning is in our DNA“ ist es daher ein strategisches Ziel, die Lernkultur weiterzuentwickeln und einen Rahmen für individualisiertes und selbstgesteuertes Lernen zu schaffen.

Ziel 2024

40 Trainingsstunden pro Jahr pro Vollzeitäquivalent (FTE)

Status 2023

ca. 44

Kennzahl

Die A1 Group hat sich bis 2024 das Ziel gesetzt, dass pro Vollzeitäquivalent 40 Trainingsstunden pro Jahr absolviert werden. 2023 wurden je FTE 44 Trainingsstunden in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 wurden 132.688 digitale Kurse über den „eCampus“ abgeschlossen (2022: 108.681).

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Neben spezifischen Fachausbildungen für Expert:innen werden relevante Lerninhalte für alle Mitarbeiter:innen der Unternehmensgruppe angeboten. Seit 2019 werden Basiswissen und weiterführende Informationen über strategische Zukunftsthemen wie Data & Advanced Analytics, Cloud, Cyber Security, Marketing Automation und Agilität vermittelt. Auf diese Lerninhalte kann über die gruppenweite Lernplattform „eCampus“ jederzeit zugegriffen werden. Für spezifische Zielgruppen und Expert:innen stehen weitere Plattformen verschiedener Lernanbieter zur Verfügung, wie zum Beispiel „LinkedIn Learning“, „Udemy“ oder „getAbstract“.

Für Expert:innen lagen 2023 weiterhin die Schwerpunkte auf den Themen „Data“ und „Cloud“. Für die gesamte A1 Group wurden im Bereich Data zwei Programme umgesetzt: „Data-4Business“ für Expert:innen und als Pendant dazu „Data-4Leaders“ für Führungskräfte. Der Fokus bei „Cloud“ lag auf MS Azure Trainings (einer Public-Cloud Plattform). Zusätzlich wurden für den A1 eigenen Cloud Provider „Exoscale“-Trainings durchgeführt.

Für Führungskräfte im Bereich des Top Managements wurden „Learning Journeys“ mit internationalen Business Schools durchgeführt, um neue Perspektiven und Praxisbeispiele aus anderen Unternehmen kennenzulernen.

Mitarbeiter:innen können auf einer Plattform ihr persönliches Skill-Profil erstellen und gegen Zielprofile wie z. B. intern ausgeschriebene Positionen abgleichen und parallel dazu passende Lernangebote erhalten. All diese Prozessschritte werden durch künstliche Intelligenz unterstützt. Auf internationaler Ebene wurde ein „individuelles Lernbudget“ lanciert. Dieses Angebot kommt jenen zugute, die sich bei einem Jobwechsel in speziellen Themen weiterbilden möchten. Mitarbeiter:innen können so über ihr eigenes persönliches Lernbudget in Höhe von 1.000 € verfügen.

Seit Herbst 2020 bietet A1 Österreich auch die Ausbildung zur/ zum eCommerce Kauffrau/-mann als Lehrberuf an. Im Fokus der Lehre stehen Online-Auftritte, Webshops, Kaufverhalten von Kund:innen im Internet, Usability, Social Media und anderes mehr. 2023 haben die ersten Lehrlinge diese Ausbildung abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurde abermals das „Group Young Potential Programm“ (kurz: GYPP) durchgeführt. Das GYPP richtet sich an junge Talente mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung, die seit mindestens einem Jahr in der A1 Group arbeiten. Ziel dieses Programms ist es, die Teilnehmer:innen über Länder- und Funktionsgrenzen hinweg zu vernetzen und sie in ihrer Entwicklung bereits am Beginn ihrer Karriere zu unterstützen. Im bis Juni 2023 laufenden GYPP arbeiteten 29 Teilnehmer:innen in Teams an geschäftlich relevanten Projekten – auch solche mit

ESG Bezug –, lernten und arbeiteten in Eigenregie und wurden von Coaches und Projektponsor:innen während des sechsmonatigen Prozesses begleitet.

Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden**Konzept**

Gemäß unserer strategischen Ausrichtung „Human@Center“ mit dem Teilziel „Sinn und Wohlbefinden“ ist es für das Unternehmen wichtig, Partizipation zu ermöglichen und entsprechende Feedback-Prozesse zu etablieren, um sich als Organisation weiterzuentwickeln. Menschen bringen sich mit Werten, Erwartungen, Wünschen, aber auch Ansprüchen und Ängsten in die Arbeitswelt ein. Die A1 Group hat solche Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen etabliert und entwickelt sie stetig weiter. Das Spektrum reicht von der Unternehmensebene – mit regelmäßigen Mitarbeiter:innen-Befragungen – bis zu individuellen Feedback-Gesprächen. Im Performance-Management-Prozess „ROAD“ werden im Dialog mit der unmittelbaren Führungskraft Ziele erarbeitet und Ergebnisse zu Entwicklungs- und Karrierethemen besprochen. Regelmäßige 360-Grad-Feedbacks für Führungskräfte sowie die Einbindung bei konkreten Themen oder bei Veränderungsprozessen sind weitere Feedback-Elemente.

Kennzahl

Durchführung der Mitarbeiter:innen-Befragung „Great Place to Work“. 51%³ der Mitarbeiter:innen haben an der Befragung im Jahr 2023 teilgenommen.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

Der Fokus der A1 Group lag 2023 auf mehreren Ebenen. Die aktive Mitarbeiter:innen-Kommunikation und Beteiligung wurde in die Strategie aufgenommen. Zusätzlich zum Strategie-Kick-off durch das Vorstandsteam wurden zu jedem Kernthema, die bereits erwähnten „Strategy-Tuesdays“ durchgeführt.

Im Herbst 2023 wurde zudem die Befragung „Great Place to Work“ durchgeführt. Diese Befragung, die in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien und in weiteren Ländern des A1 Group Mehrheitseigentümers América Móvil durchgeführt wurde, hatte zum Ziel, die Zertifizierung als ausgezeichneter Arbeitgeber zu erlangen. Das neue „Employee Assistance Program“, EAP, sorgt seit November 2023 dafür, dass Mitarbeiter:innen in einer persönlich schwierigen Lebenssituation schnellen und einfachen Zugang zu Unterstützung bekommen. Dieses betriebliche Gesundheitsangebot gilt für A1 Group Mitarbeiter:innen und ihre Familienmitglieder. Das EAP bietet einerseits vertrauliche Hilfe und Beratung bei Fragen rund um alle Aspekte von Wellbeing (psychisches und körperliches Wohlbefinden, Beratung bei finanziellen & praktischen Fragestellungen des Alltags) und andererseits präventive Angebote. Bei A1 Österreich finden interaktive Talks aus der Reihe „Women’s Mental Health“ mit dem Fokus auf „Selbstfürsorge-Strategien für den Alltag“ und dem Fokus „Karriere, but

3) Exklusive Belarus

make it healthy“ statt. In diesen Talks werden Frauen eingeladen, Strategien zu entwickeln, um im Beruf ein authentisches Selbst leben zu können.

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung

Konzept

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung sind wesentliche Bestandteile der ESG-Strategie der A1 Group. Unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen sind die Basis, um voneinander zu lernen und dadurch zu besseren zukunftsweisenden Lösungen für Kund:innen, Mitarbeiter:innen und das Unternehmen zu kommen. Mit Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung werden in der ESG-Strategie der A1 Group klare und relevante Ziele gesetzt. Diese werden weiterhin konsequent verfolgt. Der Mensch rückt in den Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk legt die A1 Group auf die Steigerung des Frauenanteils in der Belegschaft und bei den Führungskräften. Darüber hinaus arbeitet A1 aktiv am Commitment der Gleichbehandlung, auch was Gehälter und Gender Pay Gap betrifft, um diesen mittelfristig zu schließen. Zusätzliches Commitment zu Fair Pay beweist das Unternehmen durch die Verankerung der Reduktion des Equal- und des Gender Pay Gap⁴ bis 2025 als Kriterium der variablen Vergütung des Managements.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen. Im gesamten Unternehmen soll der Frauenanteil weiter steigen und weiterhin über 40 % liegen. Im Jahr 2023 lag der Anteil von

Frauen in Führungspositionen bei 35 % (2022: 36 %) und der von Frauen im Unternehmen bei 40 % (2022: 40 %). Da Chancengleichheit nach wie vor einen zentralen Stellenwert in der A1 Group einnimmt, werden beide Ziele bis 2025 im Rahmen der ESG-Strategie kontinuierlich weiterverfolgt.

Im Jahr 2023 gelang es der A1 Group, den Frauenanteil von 40 % konstant zu halten. Damit hat die A1 Group ihr Ziel erreicht und einen stabilen Frauenanteil in ihrer Organisation beibehalten. Dieses Ergebnis wurde durch eine Vielzahl von Initiativen ermöglicht. Durch diese Maßnahmen gelang es beispielsweise Österreich erhebliche Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils bei den Führungspositionen zu verzeichnen. In A1 Bulgarien wurden im Jahr 2023 umfassende Umstrukturierungen durchgeführt. Dabei wurden die Hierarchien flacher und agiler gestaltet, welches zur Folge hatte, dass die Frauenführungsquote in A1 Bulgarien gesunken ist. In Slowenien hatte eine Neuausrichtung und Nachbesetzungen ebenfalls den Effekt, dass die Frauenquote sank. Aufgrund der geringen Anzahl von Mitarbeitenden in Slowenien wirken sich kleine Änderungen in der weiblichen Belegschaft prozentuell stark aus.

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

In der A1 Group sind die Prinzipien von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung nicht nur im „A1 Group Code of Conduct“ fest verankert, sondern finden auch in der gruppenweiten „DE & I Policy“ (Diversity, Equity and Inclusion) sowie in unserer „Human Rights Policy“ Ausdruck. Zusätzlich dazu hat die A1 Group im Jahr 2023 die „A1 Group Health and Safety Policy“ sowie die „Fair Pay Principles“ veröffentlicht. Alle Richtlinien wurden vom Vorstand unterzeichnet.

4) Nach CSRD-Definition

Ziele 2023 ¹	Zielerreichung
Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 40 %	35%
Anheben und Halten des Anteils von Frauen im Unternehmen bei 40 %	40 %

1) Basisjahr 2019

Anteil von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften per 31. Dezember 2023

in %	Anteil Mitarbeiterinnen		Anteil weiblicher Führungskräfte ¹	
	2023	2022	2023	2022
Österreich	27	27	22	18
Bulgarien	42	43	34	45
Kroatien	43	45	46	44
Belarus	53	52	42	44
Slowenien	45	45	34	40
Serbien	60	64	49	50
Nordmazedonien	48	50	49	48
A1 Group²	40	40	35	36

1) Unter Führungskraft wird eine Person mit Personalverantwortung für mindestens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter verstanden.

2) Inklusive Holding und A1 Digital

Gleichberechtigung bedeutet für die A1 Group unter anderem, die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu verringern. Schon im Jahr 2021 wurde unternehmensintern begonnen, den „Gender Pay Gap“ auf Gruppenebene zu erfassen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu analysieren. Diese Analyse wird als Grundlage für zukünftige Maßnahmen dienen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Es zeigt sich, dass vorhandene Einkommensunterschiede vor allem auf strukturelle Faktoren zurückzuführen sind, wie z. B. die geringere Präsenz von Frauen in technischen Funktionen und Führungsfunktionen. Im Jahr 2023 führte A1 Österreich in Kooperation mit einer renommierten Wissenschaftlerin der Wirtschaftsuniversität Wien ein Pilotprojekt zur Gender-Pay-Gap-Analyse durch. Um noch mehr Transparenz und Aufklärung zu diesem umfangreichen Thema zu schaffen, veranstaltete A1 Österreich im Juni 2023 dazu ein „Fair Pay Event“.

2023 veröffentlichte die A1 Group die „Fair Pay Principles“, die Grundsätze wie z. B. gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Transparenz und regelmäßige Evaluierungen, marktkonforme Bezahlung usw. für alle Mitarbeitenden beinhaltet. Frauen zu fördern und die Frauenquote zu erhöhen, steht bei A1 Österreich weiterhin auf der Agenda. Mit dem Female Empowerment Programm werden A1 Mitarbeiterinnen für Führungspositionen empowert und die Vernetzung unter Kolleginnen erweitert und gestärkt. Seit 2021 findet das Programm jährlich statt. Insgesamt haben bereits 85 Kolleginnen das Programm absolviert. Im Herbst 2023 starteten aufgrund der hohen Nachfrage erstmals zwei Durchgänge parallel.

Im Jahr 2023 erhalten Frauen bei A1 Österreich Unterstützung für ihre berufliche Entwicklung durch erfahrene interne Mentorinnen. Darüber hinaus haben alle A1 Kolleginnen bei A1 Österreich die Möglichkeit, kostenfreie Coaching-Sitzungen in Anspruch zu nehmen, um die Förderung von weiblichem Empowerment eigenständig zu intensivieren.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die Führungskräfte erneut zur Teilnahme an Workshops zum Thema „Unconscious Bias“ (unbewusste Vorurteile) eingeladen. Ergänzt wurde dies durch ein vorbereitendes Unconscious-Bias-E-Learning. Um sicherzustellen, dass möglichst viele unserer Mitarbeiter:innen Zugang zu diesem E-Learning haben, wurde es mittlerweile in acht Sprachen der A1 Group übersetzt. Im Jahr 2023 wurde in Serbien auf Wunsch der Mitarbeiter:innen zusätzlich zum E-Learning ein Unconscious-Bias-Workshop durchgeführt. In Slowenien wurden zudem zwei weitere Workshops speziell für neue Führungskräfte abgehalten. Weiters gibt es bei A1 in Österreich ein für alle Mitarbeiter:innen verpflichtendes E-Learning zur Prävention von sexueller Belästigung. Die A1 Group toleriert weder Diskriminierung noch beleidigende oder erniedrigende Verhaltensweisen.

Die Initiativen von A1 Belarus im Bereich Diversity, Equity and Inclusion (DEI) sind gezielt darauf ausgerichtet, eine diverse Belegschaft zu fördern und das Konzept sozialer Gleichstellung sowie die Entfaltung des Potenzials von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Auch im Jahr 2023 setzt A1 Belarus sein Engagement für das Projekt „Inclusive Coffee Shops“ fort, bei dem Menschen mit Behinderungen und Baristas im Rollstuhl ihr volles Potenzial entfalten können. Mehr als zwölf

Mitarbeiter:innen mit Behinderungen haben an diesem einzigartigen Projekt bereits teilgenommen. Mit der geplanten zukünftigen Ausweitung zeigt A1 Belarus sein Engagement für soziale Inklusion.

6. Menschenrechte

Mit ihrem Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sich die A1 Group dazu, grundlegende Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte sowie Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umzusetzen. Diesem Bekenntnis wurde unter anderem auch durch die Integration der Anforderungen in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Tochtergesellschaften Rechnung getragen.

In manchen Ländern, in denen die A1 Group tätig ist, kann es aufgrund der nationalen Gesetze schwierig sein, der Verantwortung für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte nachzukommen. Wenn das nationale Recht von der menschenrechtspolitischen Verpflichtung der A1 Group abweicht und einen niedrigeren Standard setzt, bemüht sich die Unternehmensgruppe stets, den höheren Standard zu erfüllen, wobei das Wohl der Mitarbeiter:innen an oberster Stelle steht. Im Konfliktfall wendet die A1 Group nationales Recht an und versucht gleichzeitig, der Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte so weit wie möglich nachzukommen.

Um die jeweilige nationale Situation zu bewerten, wurde als Managementinstrument ein Lenkungsausschuss initiiert, der bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Ländern eingesetzt wird. Dieser Lenkungsausschuss besteht aus je einem Mitglied des Managementboards der A1 Group und des betreffenden nationalen Managementboards sowie aus den Public-Affairs-Verantwortlichen der A1 Group und des jeweiligen Landes. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die jeweilige Situation aus der Perspektive der Mitarbeiter:innen, der Kund:innen und der Zivilgesellschaft zu evaluieren und die entsprechenden unternehmenspolitischen Entscheidungen zu treffen.

Der A1 Group Code of Conduct enthält ein klares Bekenntnis der A1 Group zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte. Mit der im Frühjahr 2022 veröffentlichten gruppenweiten Human Rights Policy bekräftigt und präzisiert das Unternehmen seine Verpflichtung und Bestrebung, Menschenrechte zu schützen. Die Policy bezieht sich dabei nicht allein auf die Menschenrechte der Mitarbeiter:innen der A1 Group, sondern weitet die Verantwortung auf Kund:innen ebenso wie auf Geschäftspartner:innen in allen Ländern, in denen die Unternehmensgruppe tätig ist, bzw. auf die gesamte Lieferkette aus.

Im Jahr 2023 wurde die Policy überarbeitet und um die folgenden Elemente erweitert: Initiativen für eine nachhaltige Lieferkette (siehe Kapitel „Nachhaltige Lieferkette“) sowie die Implementierung der Human Rights Due Diligence in Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen. Zusätzlich wurden bestehende Prozesse und Standards beschrieben, welche innerhalb der A1 Group zur Wahrung der Menschenrechte, zur Gewährleistung von Arbeitsstandards sowie zur Förderung

der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen implementiert sind.

Menschenrechtsbeschwerden können konzernweit über die Compliance-Whistleblowing-Plattform „tell.me“ – wenn gewünscht auch anonym – eingereicht werden und werden im Rahmen von Compliance-Prozessen sorgfältig bearbeitet. Jedem gemeldeten Vorfall wird nachgegangen, Gegenmaßnahmen werden eingeleitet und weitere Vorfälle sollen für die Zukunft verhindert werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden sieben Beschwerden eingereicht und bearbeitet (2022: 10).

Fokus: A1 Engagement in Belarus

Die A1 Group ist sich der politischen Rahmenbedingungen und der Menschenrechtsproblematik speziell in Belarus sehr bewusst, gleichzeitig legt die Unternehmensgruppe besonderes Augenmerk darauf, allen Menschen im Land stabile und qualitativ hochwertige Dienste zur Verfügung zu stellen, damit sie in jeder Situation Zugang zu Informationen haben. A1 Belarus ist der größte alternative Telekommunikationsanbieter, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit Internetzugängen und ist Wegbereiter für die Digitalisierung im Land. Als Arbeitgeber ist A1 Belarus sehr geschätzt. Als Unternehmen engagiert sich die A1 Group nicht in politischen Fragen, unterstützt aber die Rechte der Mitarbeiter:innen, einschließlich des Rechts auf Redefreiheit und des Rechts auf friedliche Demonstrationen.

Die A1 Group leistet mit ihrem Engagement in Belarus einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und bietet ihren Mitarbeiter:innen einen internationalen Karrierepfad. Wie in jedem Land, in dem die A1 Group tätig ist, hat sie sich als Unternehmen an lokale rechtliche und regulatorische Vorgaben zu halten.

7. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Antikorruption und Einhaltung von Gesetzen und Regularien

Konzept

Ehrliches, faires und transparentes Handeln ist ein essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur der A1 Group und fest in der Governance und Unternehmensstrategie verankert. Um dem Integritätsanspruch gerecht zu werden, verfügt die Unternehmensgruppe über ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS). Die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS der A1 Group wurde bereits mehrfach durch externe Wirtschaftsprüfer 2012/2013 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 2018/2019 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und erneut 2022/2023 durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und ohne Einschränkungen bestätigt.

Die von der A1 Group angewandten CMS-Grundsätze orientieren sich u. a. an international geltenden gesetzlichen Grundlagen

wie dem US Foreign Corrupt Practises Act (FCPA) und dem UK Bribery Act sowie an internationalen CMS-Standards wie den ISO Standards 37301 (Compliance Management System), ISO 37001 (Management System zur Korruptionsbekämpfung), ISO 37002 (Whistleblower Management System), dem UN Global Compact und den OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen.

BDO hat gemäß IDW PS 980 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland für Compliance Management Systeme n.F. 9/2022) für die Bereiche Anti-Korruption und Integrität, Kartellrecht, Kapitalmarkt-Compliance und Sanktionen in der gesamten A1 Group ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die Konzeptionierung, Implementierung und Wirksamkeit des CMS in Übereinstimmung mit den angewandten CMS-Grundsätzen ausgestellt.

Mit ihrem Code of Conduct hat die A1 Group klare Regeln für rechtskonformes und integriertes Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen festgelegt. Zudem geben gruppenweit gültige Richtlinien detaillierte Hilfestellung zu Themen wie Anti-Korruption, Interessenkonflikten, Datenschutz, Kartellrecht, Kapitalmarkt-Compliance, Einhaltung der Menschenrechte, Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung, Umwelt und verantwortungsvolle Lieferantenbeziehungen.

Die Richtlinie Anti-Korruption und Interessenkonflikte enthält ein striktes Verbot jedweder Form von Bestechung und Korruption sowie detaillierte Regelungen zu Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen, Lobbying, sowie Sponsoring und Spenden. Klar geregelt ist das Verbot von Spenden an politische Parteien und Organisationen, die politischen Parteien nahestehen, das Verbot der Schaltung von Inseraten in politischen Medien sowie das Bekenntnis zu verantwortungsvoller Werbung.

Zur Vermeidung potenziellen Fehlverhaltens hat die A1 Group aber nicht nur klare Regeln aufgestellt, sondern auch geeignete Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert. Group Compliance sorgt mit Unterstützung durch lokale Compliance-Verantwortliche in den Tochtergesellschaften für die Umsetzung der entsprechenden aus den jährlich durchgeführten Compliance Risk Assessments resultierenden, risikomitigierenden Maßnahmen in sämtlichen Unternehmenseinheiten.

Zur Meldung von beobachtetem oder vermutetem Fehlverhalten steht den Mitarbeiter:innen, aber auch externen Personen, die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ zur Verfügung – auf Wunsch auch absolut anonym. Der aktiv an die Mitarbeiter:innen kommunizierte Whistleblowing-Prozess berücksichtigt alle Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie sowie der lokalen Gesetze und regelt detailliert den Schutz der Hinweisgeber:innen, die vertrauliche und professionelle Bearbeitung aller Hinweise, die Kommunikation mit den Hinweisgeber:innen sowie die angemessene Sanktionierung von tatsächlich festgestelltem Fehlverhalten. Wird ein Fehlverhalten festgestellt, reagiert die A1 Group unmittelbar mit angemessenen Maßnahmen und Sanktionen. Die möglichen Konsequenzen reichen von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen oder Prozessverbesserungen über Verweise bis hin zu Entlassungen, polizeilichen Anzeigen oder zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

Die professionelle und vertrauliche Behandlung aller Hinweise durch Internal Audit stellt sicher, dass auch die Betroffenen geschützt sind, solange kein tatsächliches Fehlverhalten festgestellt wird.

Des Weiteren finden jährlich für die jeweilige Zielgruppe optimierte Schulungen zu allen Compliance-Bereichen (Anti-Korruption, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance, Sanktionen und Menschenrechte) statt, um den Integritätsgedanken bei der A1 Group nachhaltig zu verankern. In gruppenweit durchgeführten Trainings werden Compliance-Themen praxisnah erklärt und konkrete Fallbeispiele bearbeitet.

Kennzahlen

Im Jahr 2023 sind über die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ und über weitere Meldekanäle 31 (davon 5 zu Korruption, 1 zu Kartellrecht, 4 zu Datenschutz, 7 zu Menschenrechten und 14 zu Integrität) wesentliche Hinweise eingegangen, denen mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen wurde. Insgesamt wurden 2023 37 Maßnahmen aufgrund einlangender und bestätigter Hinweise getroffen.

Mehr als 41.800 Compliance-E-Learning-Kurse wurden im Berichtsjahr von Mitarbeiter:innen und Führungskräften absolviert (2022: ca. 29.780). Zusätzlich nahmen mehr als 7.000 Mitarbeiter:innen und Führungskräfte 2023 an speziellen Trainer:innen-basierten Compliance-Schulungen teil (2022: ca. 7.900). Zur Klärung offener Fragen steht den Mitarbeiter:innen der A1 Group der Compliance-Helpdesk „ask.me“ zur Verfügung, der im Jahr 2023 ca. 560 Fragen behandelte (2022: 590).

Umsetzungen / Ergebnisse 2023

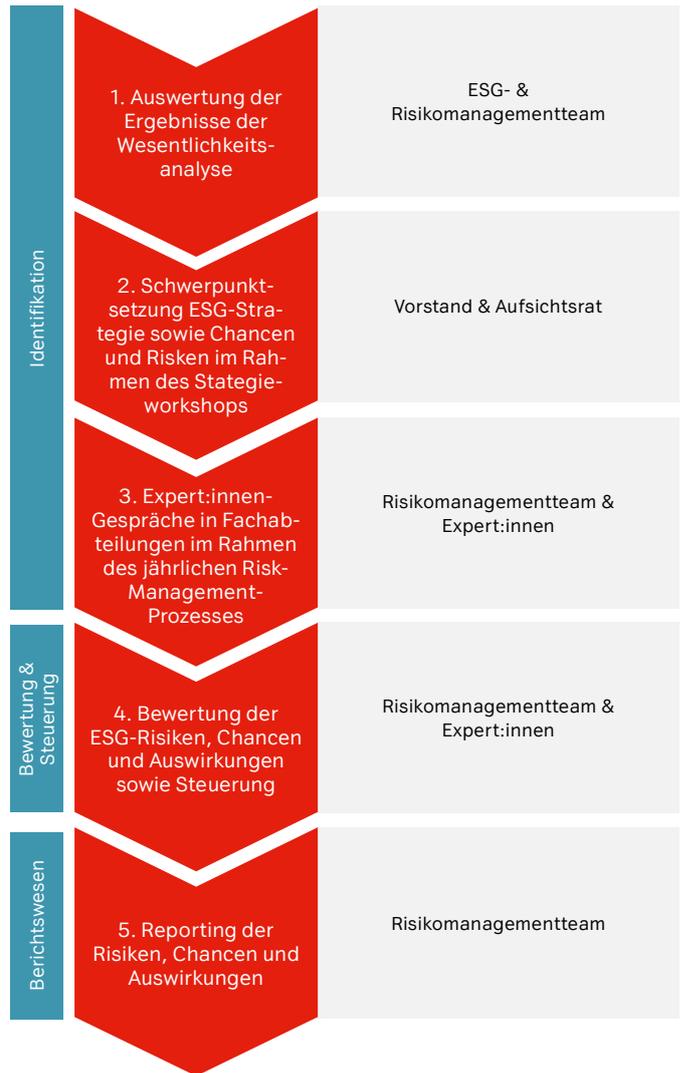
2023 wurde das Compliance-Management-System der A1 Group überarbeitet, um weiterhin den Anforderungen internationaler Compliance-Standards zu entsprechen. In der Compliance Policy der A1 Group, die zugleich die Anti-Korruptionspolitik und Whistleblower-Policy darstellt, wurden generelle Prinzipien des A1 Group CMS, wie die uneingeschränkte Verpflichtung der Organisation zu Compliance, festgeschrieben. Der Code of Conduct mit einem noch stärkeren ESG-Fokus sowie die Compliance-Richtlinien Anti-Korruption & Interessenkonflikte, Kartellrecht und Kapitalmarkt-Compliance wurden ebenfalls aktualisiert. Mit einem Code of Conduct für Lieferanten und umfassenden Prozessen zur Geschäftspartnerprüfung wird den erhöhten Anforderungen im Bereich der Lieferantensorgfaltspflichten Rechnung getragen.

Neben den Compliance-Richtlinien im engeren Sinne wurden auch ESG-Richtlinien 2023 überarbeitet bzw. neu erlassen, wie die Human Rights Policy, die Diversity, Equity & Inclusion Policy, die Fair Pay Principles, die Umweltpolitik, die Clean Energy Policy, die Responsible Sourcing Policy oder die Steuerrichtlinie.

Die A1 Group verfügt über einen Prozess zum Check der Sanktionslisten von EU, USA/OFAC (Office of Foreign Assets Control) und Großbritannien, um sicherzustellen, dass die Sanktionsvorschriften eingehalten werden.

8. Risiko und Chancen sowie Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit

Risiko- und Chancenmanagement stellt einen wesentlichen Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung dar. Risikokategorien werden mindestens jährlich im Group Enterprise Risk Management aktualisiert und neu bewertet. Neben strategischen, finanziellen und operativen Risiken findet sich in der Risikolandschaft der A1 Group die Kategorie der ESG-Risiken wieder.



2023 wurden ESG-Risiken, Chancen sowie Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit ausgehend von der 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung und mit Inputs wesentlicher Stakeholder wie etwa Vorstand, Aufsichtsrat, Mitarbeiter:innen, Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen sowie des ESG- und Risikomanagementteams. Im Folgenden wird der Prozess zur Identifikation, Bewertung und Steuerung sowie das Berichtswesen von Risiken, Chancen und Auswirkungen kurz vorgestellt, bevor die wesentlichen Themen erläutert werden. Der Prozess besteht aus fünf Schritten:

1. Auswertung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

In einem ersten Schritt wurde 2022 die Themensammlung anhand der Wesentlichkeitsanalyse durch das ESG- und Risikomanagementteam analysiert und es wurden Chancen und Risiken daraus abgeleitet. Dies bildet die Basis für die weiteren Schritte.

2. Schwerpunktsetzung ESG-Strategie sowie Chancen und Risiken im Rahmen des Strategieworkshops

Im Zuge der jährlichen Strategiediskussion des Vorstands der A1 Group mit dem Aufsichtsrat werden relevante Umfeld- und Marktentwicklungen diskutiert und vor allem Chancen, aber auch Maßnahmen zur Mitigation bestehender Risiken sowie Stoßrichtungen zum Ausschöpfen der Opportunitäten und Minimierung kommender Risiken vorgestellt. Weiters werden neueste Entwicklungen (die sich in der Wesentlichkeitsanalyse noch nicht zeigen), deren Auswirkungen sowie erforderliche Maßnahmen ergänzt. Folgende Themen wurden neben den wesentlichen Belangen ergänzt:

- ▶ Arbeitskräftemangel
- ▶ Instabilität in der Wertschöpfungskette aufgrund von Extremwetterereignissen

3. Expert:innen-Gespräche in Fachabteilungen im Rahmen des jährlichen Risk Management Prozesses

Im Rahmen des jährlichen Group-Enterprise-Risk-Management-Prozesses wurden neben strategischen, finanziellen sowie operativen Risiken auch ESG-Risiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation erfasst beziehungsweise aktualisiert. Dazu wurden Gespräche auf Basis der wesentlichen Belange bzw. der im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse größten identifizierten Risiken mit Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen geführt.

Weitere Risiken, die im Rahmen der Gespräche als relevant identifiziert wurden, wurden ebenfalls aufgenommen. Folgende Themen wurden neben den wesentlichen Belangen ergänzt:

- ▶ Soziale Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum als übergeordneter Rahmen für die Themen Cyber-Mobbing, Hassrede und Verhalten im Netz sowie Internetabhängigkeit und Vereinsamung
- ▶ Sanktionen

4. Bewertung der ESG-Risiken, Chancen und Auswirkungen sowie Steuerung

Identifizierte Risiken, Chancen sowie Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit wurden anschließend gemeinsam mit den Fachexpert:innen hinsichtlich Relevanz und unter Berücksichtigung bestehender Steuerungsmaßnahmen beurteilt und bewertet. Während die Diskussion und Bewertung alle identifizierten Chancen und Risiken umfassen, werden im Group Enterprise Risk Management Risiken in die Risikolandkarte aufgenommen, die nach Mitigationsmaßnahmen eine mittlere bis hohe Risikobewertung erhalten.

Die Bewertung der Risiken und Chancen mit Blick nach innen sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit nach außen gemäß der NaDiVeG-Belange (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz-Belange) erfolgte quantitativ sowie qualitativ anhand zweier Skalen:

1. Quantifizierter Nettoschaden, gemessen am Free Cash Flow	
>50 Mio. EUR	sehr hoch
10-50 Mio. EUR	hoch
1-10 Mio. EUR	moderat
0-1 Mio. EUR	gering

2. Eintrittswahrscheinlichkeit	
>50 %	wahrscheinlich
10-50 %	möglich
4-10 %	unwahrscheinlich
<4 %	sehr selten

Anhand einer Risikomatrix ergibt sich aus der Kombination beider Kriterien eine Risikoklassifizierung, welche niedrig, mittel oder hoch ausfallen kann.

5. Reporting der Risiken, Chancen und Auswirkungen

Nach erfolgter Identifikation und Bewertung erfolgt das Reporting der ESG-Risiken, Chancen und -Auswirkungen intern gemeinsam mit den strategischen, operativen und finanziellen Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie extern im Rahmen des Konsolidierten nichtfinanziellen Berichts.

Überblick

Die folgende Tabelle inkl. Heatmap gibt einen Überblick über das Ausmaß der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit nach außen bzw. der Risiken und Chancen nach innen.

Belange	Themen	Auswirkungen der Geschäftstätigkeit		Auswirkungen auf die A1 Group	
		negativ	positiv	Risiko	Chance
Themen mit Bezug zur Geschäftstätigkeit	Datenschutz und Informationssicherheit	●	●	●	●
	Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze	●	●	●	●
	Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung	●	●	●	●
	Nachhaltige Lieferketten	●	●	●	●
Umweltbelangen	Klimawandel & CO ₂ -Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts	●	●	●	●
	Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung sowie nachhaltige Produkte und Dienstleistungen	●	●	●	●
Sozialbelangen	Zugang zu Information und Bildung und Cyberkriminalität	●	●	-	●
	Soziale Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum	●	●	-	●
Arbeitnehmer:innenbelange	Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden	●	●	●	●
	Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen und Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt	●	●	●	●
	Neue Arbeitskultur	●	●	●	●
	Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung	●	●	●	●
	Arbeitskräftemangel	●	-	●	-
Menschenrechte	Menschenrechte	●	●	●	●
Bekämpfung von Korruption und Bestechung & Compliance	Antikorruption und Einhalten von Gesetzen und Regularien	●	●	●	-
	Sanktionen	-	-	●	-

negativ / Risiko ● mittel ● niedrig positiv / Chance ● hoch ● mittel

Im Folgenden sind die Auswirkungen sowie Risiken und Chancen beschrieben. Details zu den Maßnahmen für die entsprechenden Belange, die zur Reduktion der Risiken bzw. negativen Auswirkungen beitragen, finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Themen mit Bezug zur Geschäftstätigkeit

Datenschutz und Informationssicherheit

Eines der Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz ist das unrechtmäßige Handhaben von Daten. Dies würde sowohl die A1 Group als Unternehmen als auch ihre Kund:innen, Lieferanten und Mitarbeiter:innen betreffen. Potenzielle Auswirkungen wären etwa die Gefährdung der Privatsphäre als auch des Vermögens der betroffenen Personen. Dies würde sich wiederum negativ auf das Vertrauen in die A1 Group und ihre Reputation auswirken. Weiters könnten Schadenersatzforderungen

gestellt bzw. Strafen verhängt werden, was wiederum in finanziellen Verlusten der A1 Group resultieren würde.

Ein weiteres Risiko besteht in Cyber-Attacken bzw. dem unbefugten Eindringen in Systeme. Dies könnte sowohl die Daten von Kund:innen, Lieferanten und Mitarbeiter:innen gefährden, als auch eine Bedrohung für die Daten bzw. den Betrieb der A1 Group darstellen. Die A1 Group ist sich der Wichtigkeit von Datenschutz und Informationssicherheit sowie der Gefahr von Risiken in diesen Bereichen bewusst und investiert daher laufend in Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, um die Risiken so gering wie möglich zu halten. So werden im Bereich Datenschutz neben der Umsetzung der Richtlinien, welche die Einhaltung rechtlicher Anforderungen sicherstellen, Zertifizierungen sowie regelmäßige Trainings und Schulungen durchgeführt. Weiters wird an der Zielerreichung im Rahmen des Datenschutz-Reifegradmodells gearbeitet.

Auch im Bereich Informationssicherheit wird stetig an der Weiterentwicklung gearbeitet, etwa durch die gruppenweite Harmonisierung der Sicherheitsvorgaben und internen Richtlinien sowie durch verpflichtende E-Learnings. Durch die Sicherstellung der Informationssicherheit ist das Bereitstellen stabiler Services und somit eines digitalen Lebens gewährleistet. Sie wirkt sich daher positiv auf die Gesellschaft sowie als Chance für die Reputation der A1 Group aus.

Aufgrund der steigenden Cyberkriminalität und der zunehmenden Bedeutung der Informationssicherheit sieht das Unternehmen eine Chance im Verkauf von Security-Produkten, wie etwa den A1-Onlineschutz sowie Security Services für Unternehmen.

Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze

Die stabile Verfügbarkeit von Internetzugang, Produkten und Services ist die grundlegende Voraussetzung für die Zufriedenheit der Kund:innen. Zu den wesentlichen Risiken zählt in dem Zusammenhang ein Ausfall des Netzes, welcher durch vielerlei Ursachen, wie etwa unbefugtem Eindringen, physische Beschädigung, technische Probleme oder menschliche Fehler ausgelöst werden kann. Die (vorübergehende) Nicht-Verfügbarkeit des Netzes würde sich für Betroffene negativ auswirken, was wiederum zu einem Schadenersatz, einem Reputations- oder gar zu einem Kund:innenverlust führen kann.

Als Chance sieht es die A1 Group, die künftig weiter steigenden Anforderungen an Geschwindigkeit und Datenvolumen abzudecken, indem das Glasfasernetz ausgebaut und der 5G-Rollout vorangetrieben wird. Diese neuen Technologien haben außerdem das Potenzial, den Energieverbrauch zu senken, da sie energieeffizienter betrieben werden können. Weiters können sie gegebenenfalls in Zukunft weniger effiziente Technologien ersetzen, wie etwa 2G oder – wie bereits in Umsetzung – 3G bzw. das Kupferleitungsnetz. Letztendlich sieht die A1 Group eine weitere Chance sowie eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in der Ausfallsicherheit durch den Betrieb hochleistungsfähiger Netze.

Eine laufende Absicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur und der Versorgungsleistung stellen einen maßgeblichen Qualitätsvorteil sowie einen Image- und Reputationsgewinn dar. Daher – und um Risiken so gering wie möglich zu halten –, setzt die A1 Group auf Maßnahmen wie die (Geo-)Redundanz der Netze und Services, zertifizierte Service- und Updateprozesse, die Virtualisierung von Funktionen, Testing und Dokumentationen sowie ein engmaschiges Kontrollsystem und stellt damit eine unterbrechungsfreie Produkt- und Service-Performance sicher.

Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung

Es besteht ein Risiko in der Nichterfüllung der Nachfrage der Kund:innen im Falle eines unzureichenden Produkt- und Serviceangebots im Zusammenhang mit Digitalisierung und Innovation. Dies würde sich negativ auf den Umsatz sowie den Kund:innenstamm auswirken bzw. der Gesellschaft nicht alle Vorteile der Digitalisierung gewähren. Das Risiko wird aktuell

als minimal angesehen, da sich die A1 Group bereits stark in dem Bereich engagiert, zum Beispiel mit dem Start-Up Campus bei der A1 in Österreich. Besonders A1 Digital leistet wichtige Beiträge zum Angebot innovativer Business-Lösungen, beispielsweise in einem Projekt mit A1 in Österreich und RailCargo, in dessen Rahmen Frachtzüge bis dato mit ca. 14.000 IoT-Geräten ausgestattet wurden.

Im Angebot neuer bzw. durch Digitalisierung verbesserter Produkte und Dienstleistungen sieht die A1 Group eine Chance, da sie für Kund:innen noch attraktiver wird. Dies kann in weiterer Folge zu einem wachsenden und/oder länger gebundenem Kund:innenstamm sowie zu einem Wettbewerbsvorteil führen. Innovation wird weiters als Chance bzw. Treiber für die Unternehmensentwicklung sowie das Erreichen strategischer Ziele gesehen. Die A1 Group leistet gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaft, indem stets verbesserte und neue relevante Lösungen angeboten werden, und ermöglicht allen Menschen die Vorteile der Digitalisierung.

Nachhaltige Lieferketten

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Lieferanten auf Umwelt und Gesellschaft sind bei einer großen Anzahl an Geschäftspartnern nicht einfach zu erheben. So besteht das Risiko, dass direkte Geschäftspartner oder deren Lieferanten Umwelt- und soziale Standards nicht einhalten. Mit der Responsible Sourcing Policy erfüllt die A1 Group bereits jetzt einige Forderungen des künftigen EU-Lieferkettengesetzes. Dies erhöht die Transparenz über die Einhaltung von Umwelt- und sozialen Standards bei den Lieferanten. Im Falle der Nichteinhaltung solcher Standards bei einem Geschäftspartner wird gemeinsam mit ihm versucht, eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Zusammenarbeit aufgelöst – bis dato war dies allerdings nicht notwendig.

Weiters wird durch die von der A1 Group bereits gesetzten Maßnahmen das Risiko der Nichterfüllung der gesetzlichen Forderungen und in weiterer Folge das Risiko potenzieller Strafen minimiert.

Als positive Auswirkung sieht die A1 Group als großes Unternehmen mit erheblicher Reichweite die Vorbildwirkung bzw. den Einfluss, den sie auf die Förderung positiver Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitsaspekte und Menschenrechte hat. Weiters tragen die Bestrebungen zu einem positiven Image der A1 Group bei, durch das Geschäftsbeziehungen nachhaltig gestärkt werden können.

Umweltbelange

Klimawandel & CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts

Die Klimaveränderung wurde als eine der großen globalen Herausforderungen identifiziert. Daher wurden Klimaszenarien in der A1 Group analysiert, die in diesem Kapitel ausführlicher dargestellt werden. 2021 wurde erstmals eine qualitative Analyse zu physischen und Transitionsrisiken für die A1 Group durchgeführt. Diese Analyse wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses aktualisiert.

Zwei Klimaszenarien wurden 2023 herangezogen: IEA NZE 2050⁵, das von einer Erwärmung im Einklang mit dem Pariser Abkommen ausgeht, und IPCC RCP 8.5⁶, bei dem weder eine entsprechende Regulatorik noch Ambitionen zur Reduktion der CO₂-Emissionen bestehen. Während ersteres eine Erwärmung von maximal 1,5 Grad Celsius vorsieht, wird letzteres als „Business-as-usual“ bzw. Worst-Case-Szenario mit einer Erwärmung von über 4 Grad Celsius angesehen.

Transitionsrisiken

► Steigender Stromverbrauch

Angesichts des gesteigerten Datenverkehrs und des dadurch erhöhten Bedarfs an Netzkapazitäten wird für die nächsten Jahre ein erhöhter Stromverbrauch erwartet. Ausgehend von den Strompreisen 2022 wird beim 1,5-Grad-Szenario eine Erhöhung des Strompreises um rund 70 % bis 2050 erwartet. Aufgrund möglicher Indexanpassungen bei Endkunden:innen-Verträgen sowie Maßnahmen zur Stromeinsparung sind die zukünftigen Cashflows der A1 Group von diesem Effekt allerdings kaum betroffen.

Der erhöhte Verbrauch wird etwa durch die Modernisierung von Kühlgeräten bzw. Geräten, die separat gekühlt werden müssen, oder den Ersatz letzterer durch selbstkühlende Geräte, begrenzt. Weitere Maßnahmen zur Stromeinsparung umfassen das Verlagern des Datenverkehrs auf effizientere Technologien z. B. von 4G auf 5G), das Abschalten von Netzelementen (wie etwa aktuell 3G als gesamte Network-Layer oder von bestehenden Netzwerkressourcen außerhalb der Spitzenzeiten mittels der konzernweiten Cloud-basierten Netzwerkanalyse-Plattform) sowie den Einsatz verbrauchsarmer Anlagen und Cloud-Lösungen, welche Daten effizienter speichern und verarbeiten.

► Steigende CO₂-Preise

2023 haben bereits Österreich und Slowenien eine CO₂-Steuer eingeführt. Im 1,5-Grad-Szenario wird erwartet, dass die CO₂-Steuern in Slowenien und nach ihrer Einführung auch in Kroatien mit wenig Verzögerung auf ein ähnliches Niveau steigen wie in Österreich, während Bulgarien, Serbien und Nordmazedonien knapp unter diesem Niveau bleiben. Belarus wird in diesem Szenario CO₂ ebenfalls bepreisen, allerdings deutlich geringer als die anderen Länder. Im 1,5-Grad-Szenario wird mit einer stetigen Erhöhung des CO₂-Preises gerechnet, während im 4-Grad-Szenario eine Stagnation in Österreich und Slowenien erwartet wird bzw. in den anderen Ländern auf die Einführung der CO₂-Steuer verzichtet wird.

Die A1 Group arbeitet an der Umsetzung der Klimastrategie. Diese zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen von Scope 1 und Scope 2 (market-based) bis 2030 auf netto null zu reduzieren, wodurch zukünftige Cashflows nur gering von CO₂-Preisen beeinflusst werden. Neben energieeffizienten Netzen soll der Strom künftig großteils aus erneuerbaren Energien bezogen werden, wodurch Kosten durch den Wegfall der CO₂-Steuer reduziert werden.

5) Net Zero by 2050 der International Energy Agency

6) Representative Concentration Pathway 8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change

Physische Risiken

► Zunehmende Häufigkeit und Schwere von Hochwasserereignissen

In den Klimaszenarien der A1 Group wurden alle kritischen Standorte hinsichtlich kürzerer Frequenzen von Jahrhunderthochwassern analysiert. Insgesamt acht zentrale und kritische Standorte wurden in der Analyse als moderat exponiert identifiziert. Folgen eines Hochwasserereignisses umfassen eine mögliche Serviceunterbrechung und damit eine Beeinträchtigung für Kund:innen, entgangene Einnahmen bzw. Vertragsstrafen sowie kostenintensive Schäden an der Infrastruktur. Ein Großteil der Mitigationsmaßnahmen (Hochwasserschutz, Verlagerung von Equipment, redundante Datenzentren) wurde bereits abgeschlossen. Damit ist auch die Bewertung der physischen Risiken in beiden Klimaszenarien als gering anzusehen. Das Flutrisiko wird weiterhin beobachtet, und im Falle eines steigenden Risikos werden weitere Schritte, wie etwa die Auslagerung des Equipments an andere Standorte, in Betracht gezogen.

► Instabilität in der Wertschöpfungskette aufgrund von Extremwetterereignissen

Obwohl die A1 Group nur minimal direkt von Extremwetterereignissen betroffen ist, besteht das Risiko von Unterbrechungen in der Lieferkette aufgrund von Extremwetterereignissen in den Regionen der Lieferanten. Dies würde zu längeren Wartezeiten und damit einem potenziellen Umsatzentgang oder höheren Kosten für Alternativen einhergehen. Die Mitigation dieses Risikos besteht so weit wie möglich aus einer Multi-Vendor-Strategie sowie georedundantem Sourcing.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit verursacht die A1 Group negative Auswirkungen auf das Klima. Der Ausstoß von CO₂-Emissionen wirkt sich negativ auf die CO₂-Bilanz aus, wobei der Telekommunikationssektor relativ gesehen deutlich weniger emittiert als andere Branchen. Dennoch ist sich die A1 Group ihrer Verantwortung bewusst und setzt ihre Klimastrategie mithilfe des in Ausarbeitung befindlichen gruppenweiten Climate-Transition-Plans um, um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten und CO₂-Emissionen auf netto null zu reduzieren. Mithilfe dieses Plans soll das Risiko, dass die Klimaziele der A1 Group nicht erreicht werden, minimiert werden. Als Chance darin sieht die A1 Group potenzielle Kosteneinsparungen, etwa durch selbst produzierten Strom bzw. die Vermeidung von CO₂-Besteuerung sowie die Positionierung und Reputation als nachhaltiges Unternehmen, aus der sich auch Vorteile in der Finanzierung ergeben können.

► Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung sowie nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Das Geschäftsmodell der A1 Group erfordert prinzipiell den Gebrauch von Produkten und Infrastruktur. Dies führt zu einem gesteigerten Verbrauch von Ressourcen und hat somit negative Auswirkungen auf die Umwelt. Höhere Recycling- und Refurbishment-Ziele und zugrunde liegende Aktivitäten tragen zum Ressourcenkreislauf bei und mindern gleichzeitig das Risiko der Nichterfüllung von Recyclingauflagen und somit potenzieller Strafen, wie sie zum Beispiel in Belarus bereits seit Langem existieren. Ein aktives Engagement im Bereich Refurbishment, der qualitätsgesicherten Überholung und Instandsetzung von Produkten, reduziert darüber hinaus die eigenen Investitionen

in Ausrüstung und minimiert negative Auswirkungen auf die Umwelt, indem Ressourcen weiterverwendet werden. Dies wird bereits für Mobiltelefone, Modems oder TV-Beistellgeräte erfolgreich praktiziert.

Nachdem Endkund:innen mehr und mehr im Hinblick auf Ressourcenschonung sensibilisiert werden, steigt sowohl der Anspruch an das Unternehmen, hier wegweisend am Markt zu agieren, als auch die Nachfrage nach aufbereiteten Endgeräten, die auch einen günstigen Einstieg ins Premium-Segment ermöglichen. Letztendlich sieht die A1 Group im Angebot nachhaltiger Produkte, wie etwa dem ECO Phone, eine Chance zur Umsatzsteigerung. Diese Maßnahmen wirken sich positiv auf die Umwelt aus, da weniger ressourcenintensive Endgeräte produziert und entsorgt werden.

Sozialbelange

Der Zugang zu Information und Bildung sowie die Förderung des Umgangs mit digitalen Medien wird als positive Auswirkung auf die Gesellschaft bewertet, denn der sichere und kompetente Umgang mit neuen Medien hat mittlerweile alle Lebensbereiche – Bildung, Beruf, Freizeit – durchdrungen. Als Netzwerk- und Internetprovider spielt die A1 Group dabei eine wesentliche Rolle und trägt gegenüber ihren Kund:innen eine gesellschaftliche Verantwortung, indem sie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen beiträgt.

Die zunehmende Digitalisierung bringt allerdings nicht nur Vorteile für die Gesellschaft, sondern birgt auch Risiken wie etwa übermäßige Nutzung, Vereinsamung, Cyber-Mobbing oder Cyberkriminalität. Besonders Kinder, Jugendliche und Senior:innen sind aufgrund unzureichender Erfahrung bzw. Bildung davon betroffen. Daher sieht sich die A1 Group verpflichtet, Maßnahmen, wie etwa Schulungen und Trainings für vulnerable Gruppen zu ergreifen, um solche Risiken einzudämmen bzw. vorzubeugen. Die A1 Group sieht dadurch gleichzeitig eine Chance für die Stärkung ihrer Reputation.

Arbeitnehmer:innen-Belange

Als wesentliches Risiko innerhalb der Arbeitnehmer:innen-Belange wurde das Thema Arbeitskräftemangel identifiziert. Obwohl die A1 Group aufgrund zahlreicher Maßnahmen kein akutes Risiko sieht, könnte ein potenzieller Arbeitskräftemangel langfristig eine Herausforderung darstellen und zum einen höhere Kosten und Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Zum anderen könnte die Arbeitsbelastung für Mitarbeiter:innen steigen, wodurch das Mitarbeiter:innen-Wohlbefinden, Zufriedenheit bzw. das Engagement sinken würde.

Die A1 Group ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und achtet auf die Aufrechterhaltung einer hohen Zufriedenheit, welche durch Aspekte wie flexible Arbeitszeiten, Remote Office, Mitarbeiter:innen-Befragungen sowie Inklusion, Diversität und Gleichbehandlung gewährleistet sowie nachhaltig gesteigert werden kann.

All diese Themen werden innerhalb der A1 Group gelebt und umgesetzt, um das Risiko des Fehlens dieser Aspekte oder ihrer unzureichenden Umsetzung zu minimieren. Andernfalls könnte dieses Risiko zu erhöhter Unzufriedenheit, geringerem Mitarbeiter:innen-Engagement, einer verschlechterten

Arbeitgeberreputation, erhöhter Fluktuation und ungenutztem Potenzial aufgrund mangelnder Diversität führen. Die A1 Group betrachtet dieses Risiko als gering, da diese Prinzipien konsequent verfolgt werden.

Weiters legt die A1 Group einen hohen Wert auf Trainings und Weiterbildungen, welche einerseits die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen fördern und andererseits dem Risiko fehlender Kompetenzen im Unternehmen im Zusammenhang mit dem Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt entgegenwirken. Als Chance sieht die A1 Group durch diese zahlreichen Maßnahmen, welche sich in der „Human@Center“-Strategie widerspiegeln, eine gesteigerte Zufriedenheit und damit eine bessere Reputation als Arbeitgeberin, eine bessere Mitarbeiter:innen-Bindung, höhere Produktivität sowie nachhaltigere Entscheidungen durch diverse Teams mit vielfältigen Kompetenzen.

Menschenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist der A1 Group ein wichtiges Anliegen. Als international agierendes Unternehmen mit einer hohen Mitarbeiter:innen-Anzahl sieht sich das Unternehmen daher besonders verpflichtet, diese sicherzustellen. Die A1 Group sieht sich mit ihren Maßnahmen und Initiativen als Vorbild und aufgrund ihrer Reichweite als Enabler für die Einhaltung der Menschenrechte in anderen Unternehmen bzw. in der Gesellschaft.

Im Zusammenhang mit Menschenrechten sieht die A1 Group aufgrund ihrer zahlreichen diesbezüglichen Maßnahmen kein Risiko aus dem direkten operativen Bereich. Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Lieferanten sind im Absatz Nachhaltige Lieferkette beschrieben.

Die A1 Group sieht in der Einhaltung von Menschenrechten prinzipiell eine Grundlage der Geschäftstätigkeit. Als Chance sieht die A1 Group eine Steigerung ihrer Reputation als ein Unternehmen, das im Innen- wie Außenverhältnis gemeinsam mit Partnern die Einhaltung von Menschenrechten forciert.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung & Compliance

Antikorruption und Einhaltung von Gesetzen und Regularien

Compliance-Risiken umfassen rechtliche, finanzielle und Reputationsrisiken für die A1 Group, welche sich aus möglichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien durch eine Führungskraft, eine:n Mitarbeiter:in oder eine:n Vertreter:in des Unternehmens ergeben. Im Rahmen des jährlichen Compliance-Risk-Assessment-Prozesses – dieser stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Group dar – werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert.

Das Group Enterprise Risk Management quantifiziert und aggregiert das verbleibende Risiko nach getroffenen Maßnahmen in den Bereichen Anti-Korruption, Kartellrecht, Sanktionen, Datenschutz sowie Kapitalmarkt. Trotz der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit kann das Ausmaß der Strafen bzw. des Reputationsschadens hoch ausfallen, weshalb ein mittleres Risiko besteht.

Compliance gewährleistet, dass Kund:innen, Business Partner und andere Stakeholder der A1 Group und dem A1 Team weiterhin vertrauen. Denn Vertrauen ist die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen, es ist ein wertvolles Gut und kann durch Unachtsamkeiten schnell zerstört werden.

Sanktionen

Ein Risiko im Zusammenhang mit Sanktionen besteht in der Nichteinhaltung. Diese kann finanzielle Strafen, eine Gefährdung von Verträgen mit Lieferanten, Kunden und Banken sowie einen Reputationsschaden nach sich ziehen. Aufgrund des in der A1 Group etablierten Prozesses zur Prüfung von Sanktionen gemäß einem risikobasierten Ansatz wird die Einhaltung sichergestellt und so die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos minimiert. Aufgrund der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer moderaten Schadensauswirkung besteht ein niedriges Risiko für die A1 Group.

9. EU-Taxonomie Berichterstattung gemäß Artikel 8

Die EU-Taxonomie als Teil des europäischen „Green Deal“ hat das Ziel, Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu erhöhen. Durch die verpflichtende Berichterstattung wird Nachhaltigkeit mit finanziellen Leistungsindikatoren gemessen.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Taxonomie-Verordnung⁷ der EU, die im Juni 2020 in Kraft getreten ist, der Climate Delegated Act⁸ für die Umweltziele Klimaschutz und Klimawandelanpassung, die zugehörigen Annexes I⁹ und II¹⁰ sowie der ergänzende Disclosures Delegated Act¹¹, der die Pflichten zur Veröffentlichung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung festlegt.

Im Juni 2023 wurde ein weiterer delegierter Rechtsakt¹² (Environmental Delegated Act) erlassen, der EU-Taxonomiekriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten enthält, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht klimabezogenen Umweltziele leisten, nämlich: „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“. In diesem Delegated Act wurden ferner die Pflichten zur Veröffentlichung gemäß Artikel 8 ergänzt.

Die bereits bestehenden Regelungen für die beiden Klimaziele (Climate Delegated Act) wurden im Juni 2023 um eine weitere Delegierte Verordnung¹³ ergänzt, mit der zusätzliche Taxonomiekriterien festgelegt wurden.

Weiters wurden von der EU-Kommission zusätzliche Mitteilungen/FAQ¹⁴ veröffentlicht, die Hilfestellung bzw. Klarstellung für die

7) [EU-Taxonomie-Verordnung \(EU\) 2020/852](#)

8) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2139](#)

9) [Annex I \(EU\) 2021/2800](#)

10) [Annex II \(EU\) 2021/2800](#)

11) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2178](#)

12) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2486](#)

13) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2485](#)

14) [FAQ Juli 2021](#), [FAQ Januar 2022](#), [FAQ Februar 2022](#),

[Commission Notice C/2023/305](#), [Commission Notice C/2023/267](#)

korrekte Anwendung und Interpretation der Verordnung/delegierten Rechtsakte bieten, zuletzt zwei Commission Notices zu Artikel 8 und den technischen Bewertungskriterien.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind für die Berichterstattung erstmals alle sechs Umweltziele relevant, wobei für die Ziele Klimaschutz („climate change mitigation“) und Klimawandelanpassung („climate change adaptation“) der Anteil von Investitions- und Betriebsausgaben (CAPEX und OPEX) sowie der Umsatz von taxonomiefähigen, nicht taxonomiefähigen und Aktivitäten, die taxonomiekonform sind, zu berichten sind.

Für die vier weiteren Umweltziele (Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) sind für das Geschäftsjahr ausschließlich Kennzahlen für die Taxonomiefähigkeit zu berichten, die Berichterstattung der KPIs zur Taxonomiekonformität ist erst für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend.

Vorgehen 2023

Die neuerlich erweiterten Anforderungen der EU-Taxonomie wurden wieder in einem länderübergreifenden Projektteam der A1 Group umgesetzt.

Die Geschäftstätigkeiten der A1 Group wurden auf Gruppenebene hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit 2023 überprüft. Das Vorgehen wurde an die unterschiedlichen Vorgaben für die jeweiligen Umweltziele angepasst:

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- ▶ Für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde überprüft, ob es im Berichtsjahr 2023 zu einer Änderung der Wirtschaftsaktivitäten der A1 Group kam. Es wurde festgestellt, dass der Katalog der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten für A1 Group unverändert gegenüber dem Berichtsjahr 2022 ist.
- ▶ Die Wirtschaftsaktivitäten wurden im Anschluss auf ihre Taxonomiekonformität untersucht. Dazu wurde überprüft, inwieweit es gegenüber dem Vorjahr zu Veränderungen beim Erfüllungsgrad der technischen Bewertungskriterien kam.

Nicht-klimabezogene Umweltziele: Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

- ▶ Für die vier zusätzlichen Umweltziele wurde der Katalog der Wirtschaftsaktivitäten gescreent und daraus potenzielle Aktivitäten, die auf A1 Group anwendbar sind, ausgewählt.
- ▶ Diese Aktivitäten wurden von den Expert:innen in den Tochtergesellschaften analysiert, überprüft, welche davon im jeweiligen Land vorliegen, und die A1 Group spezifischen Einzelaktivitäten beschrieben.

Für alle taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der A1 Group wurden die KPIs von den Tochtergesellschaften ermittelt und auf Gruppenebene auf Plausibilität verifiziert, überprüft, konsolidiert und mit den Finanzkennzahlen abgestimmt.

Inhaltliche Fragen der Tochtergesellschaften zu den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung, zu Definitionen sowie zu allfälligen Auslegungsmöglichkeiten wurden laufend in Abstimmungs-Meetings erörtert und beantwortet. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sicherzustellen, wurde eine Dokumentation mit den wesentlichen Inhalten der EU-Taxonomie erstellt und mit dem Projektteam geteilt.

Weiters wurde ein A1-spezifisches E-Learning entwickelt, um den Anwender:innen in A1 Group eine jederzeit verfügbare Wissensgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Taxonomiefähige Aktivitäten

Der Katalog der wirtschaftlichen Aktivitäten, die in der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben sind, umfasst die Kernaktivitäten der A1 Group nur zu einem geringen Teil. Der größte Anteil der Geschäftstätigkeit – vor allem Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Breitbandinternet – wird derzeit als nicht taxonomiefähige Aktivität im Sinne der EU-Verordnung betrachtet. Damit sind auch die umfassenden Investitionen in die Infrastruktur, wie der 5G-Roll-out und der Glasfaserausbau, nicht taxonomiefähig. Zahlreiche Studien belegen den Beitrag von Telekommunikation zur Erreichung der Umweltziele, somit ist zu hoffen, dass die EU im Zuge der kontinuierlichen Erweiterung

der EU-Taxonomie Telekommunikationsdienstleistungen in den nächsten Jahren in den Katalog der taxonomiefähigen Aktivitäten aufnimmt.

Die EU-Taxonomie definiert, dass eine „wirtschaftliche Aktivität“ durch Input von Ressourcen, einen Produktionsprozess und einen Output von Gütern oder Leistungen charakterisiert ist (siehe FAQ¹⁵ der EU-Kommission). Damit sind in erster Linie umsatzgenerierende Tätigkeiten taxonomiefähig. Die Definition „Umsatz“ erfolgt auf Basis der Delegierten Verordnung.

Die umsatzgenerierenden Aktivitäten für die beiden Klimaziele sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Erweiterung der EU-Taxonomie wurde basierend auf dem Environmental Delegated Act¹⁶ ein Screening durchgeführt, welche zusätzlichen Aktivitäten als taxonomiefähig identifiziert werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der A1 Group wurden zusätzliche umsatzgenerierende Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (entsprechend Annex II Environmental Delegated Act) beitragen.

Wirtschaftsaktivität lt. Taxonomie-Verordnung	Umsatzgenerierende Aktivitäten der A1 Group	Beitrag zum Umweltziel
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	▶ A1 Group betreibt eigene und gemietete Rechenzentren und verkauft damit im Zusammenhang stehende Leistungen wie z. B. Verarbeitung von Daten, Speicher- oder Übertragungskapazitäten	Klimawandel
8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	▶ IoT/Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: Smart Meters, Smart Waste, Smart Parking & Mobility	Klimawandel
4.1. Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	▶ IoT-Lösungen zur Fernüberwachung und prädiktiven Instandhaltung (Aktivität 4.1/a)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	▶ Sammlung von Geräten und Weiterverkauf als Gebrauchsgüter; Ankauf von bereits aufbereiteten Geräten von Dritten und Weiterverkauf	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5.5. Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	▶ Nutzungsorientierte Dienstleistungen: Product-as-a-service/Vermietung von Mobiltelefonen und anderen Geräten	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Zusätzlich zu den umsatzgenerierenden Aktivitäten listet der EU Taxonomy Delegated Act drei taxonomiefähige Arten von CAPEX:

- ▶ CAPEX a) bezieht sich auf Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stehen.
- ▶ CAPEX b) bezieht sich auf Investitionen, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CAPEX-Plan“) sind.

- ▶ CAPEX c) bezieht sich auf Investitionen durch den Erwerb von Output (Produkten/Dienstleistungen) aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, durch welche die Wirtschaftsaktivitäten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

15) [FAQ Februar 2022](#)

16) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2486](#)

Aufgrund der oben angeführten Definition sind im Jahr 2023 zusätzlich folgende CAPEX c) taxonomiefähig:

Wirtschaftsaktivität lt. Taxonomie-Verordnung	CAPEX c) der A1 Group	Beitrag zum Umweltziel
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	▶ A1 Group kauft und least Kfz mit Verbrennungsmotoren Hybrid- und Elektrofahrzeugen von produzierenden Unternehmen bzw. von Händlern.	Klimawandel
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	▶ A1 Group kauft Services von Unternehmen, die Renovierungsmaßnahmen durchführen.	Klimawandel
7.3. Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, um die Energieeffizienz in Gebäuden zu erhöhen, z. B. Heiz- und Kühlsysteme.	Klimawandel
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, welche die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen, von Solarpanelen auf Ladestationen sowie von Batterien für diese Solarpanele übernehmen.	Klimawandel
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, die Geräte zur Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden installieren, warten oder reparieren.	Klimawandel
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, die Solarpanele bzw. Windturbinen auf Gebäuden und Funkmasten installieren, warten oder reparieren.	Klimawandel

Sämtliche taxonomiefähigen Aktivitäten der A1 Group tragen ausschließlich zu einem Umweltziel, „Klimaschutz“ oder „Kreislaufwirtschaft“, bei. Somit sind Doppelerfassungen ausgeschlossen.

Der Berichterstattung gemäß der Taxonomie-Verordnung wurde der Konsolidierungskreis der A1 Group zugrunde gelegt, der in Anhangangabe 34 des Konzernabschlusses 2023 dargestellt ist.

Bewertung der Taxonomiekonformität

Die Taxonomiekonformität ist für das Berichtsjahr 2023 nur für die beiden Klimaziele zu berichten. Daher wurden die entsprechenden taxonomiefähigen Aktivitäten neuerlich im Hinblick auf ihrer Taxonomiekonformität überprüft. Es wurde festgestellt, dass im Berichtsjahr 2023 keine der taxonomiefähigen Aktivitäten die Kriterien für die Taxonomiekonformität erfüllte.

Bei der Aktivität 8.1. (Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten) wurde im Jahr 2023 von A1 Österreich eines der großen Rechenzentren für den Code of Conduct on Data Center Energy Efficiency registriert, ein relevantes Kriterium, um den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel nachzuweisen. Damit wurde ein wichtiger Schritt Richtung Taxonomiekonformität gesetzt.

Wesentlichkeit

Der Delegated Act der EU-Taxonomie lässt grundsätzlich die Anwendung von Wesentlichkeiten nicht zu. Eine Ausnahme stellt die Anwendung von Wesentlichkeit für OPEX dar, sofern diese „nicht erheblich“ für das Geschäftsmodell des Unternehmens sind. Diesbezüglich brachte die FAQ/Commission Notice¹⁷ eine neuerliche Klarstellung. Demnach können sämtliche OPEX, die nicht wesentlich für das Geschäftsmodell sind, von der Berechnung des Zählers des OPEX-KPI ausgenommen werden. Der Zähler wird in der Offenlegung mit null ausgewiesen.

A1 Group folgt diesem Ansatz im Jahr 2023, somit ergeben sich Änderungen der Vorgehensweise gegenüber dem Vorjahr: Während 2022 ein Wert von 3 % der gesamten OPEX als Wesentlichkeitsschwelle für eine einzelne Wirtschaftsaktivität festgelegt wurde, werden im Jahr 2023 ausschließlich OPEX-KPIs für jene taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten berichtet, die für das Geschäftsmodell der A1 Group erheblich (wesentlich) sind.

Folglich sind ausschließlich OPEX für Aktivitäten, die Umsatz generieren, wesentlich. Alle anderen Aktivitäten werden im Zähler nicht berücksichtigt, d. h. der OPEX-KPI wird mit null ausgewiesen. Im Nenner werden unverändert die gesamten OPEX lt. Definition des Delegated Act als Grundgesamtheit ausgewiesen.

17) [Commission Notice C/2023/305](#)

Die folgende Tabelle verdeutlicht das Vorgehen 2023:

Wirtschaftsaktivität lt. der Taxonomie-Verordnung	Wesentlichkeit OPEX 2023
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	
7.3. Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte	
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Keine umsatzgenerierende Wirtschaftsaktivität; nicht erheblich für das Geschäftsmodell der A1 Group ▸ OPEX dieser Aktivitäten werden im Zähler mit null ausgewiesen
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	
8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Umsatzgenerierende Wirtschaftsaktivität; erheblich für das Geschäftsmodell der A1 Group ▸ OPEX für diese Wirtschaftsaktivitäten werden im Zähler berücksichtigt und berichtet (falls OPEX im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten angefallen sind)
4.1. Bereitstellung von datengesteuerten IT/OT-Lösungen	
5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	
5.5. Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	

KPIs zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die KPIs für das Geschäftsjahr 2023 für Umsatz, CAPEX und OPEX wurden entsprechend der Vorgaben und Definitionen im Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2178¹⁸ sowie dem Environmental Delegated Act¹⁹, der Änderungen betreffend die Offenlegungspflichten beinhaltet, berechnet.

Jede taxonomiefähige Unternehmensaktivität der A1 Group wird der entsprechenden Wirtschaftsaktivität des Taxonomie-

Katalogs zugeordnet. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass einzelne Unternehmensaktivitäten mehr als einer Taxonomie-Aktivität zugeordnet werden können. Dies betrifft insbesondere CAPEX und OPEX für Gebäude mit einer Mehrfachnutzung als Büro und Rechenzentrum. Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern und Doppelerfassungen zu vermeiden, wurden die CAPEX und OPEX ausschließlich der überwiegenden Aktivität zugeordnet („Majority Principle“).

Zur Ermittlung der KPIs für die gesamten taxonomiefähigen Aktivitäten wie in den Meldebögen dargestellt, wurden Selektionsparameter entsprechend der Definition von CAPEX, OPEX

18) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2178](#)

19) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2486](#)

und Umsatz festgelegt und Reports aus den jeweiligen ERP-Systemen der Tochtergesellschaften erstellt.

Es wurden lediglich Außenumsätze sowie Aufwendungen gegenüber Dritten in die Berechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen wurden mit Hilfe des Konsolidierungstools SAP SEM-BCS eliminiert. Damit wurden Doppelerfassungen vermieden.

Umsatz-KPI: Die Summe der Umsätze (Nenner) entspricht den im Konzernabschluss in Anhangangabe 5 ausgewiesenen Umsatzerlösen aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Endgeräten.

Umsätze in mEUR	2023	2022
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4.347,8	4.163,8
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	811,5	752,2
Summe der Umsätze	5.159,2	4.916,0

CAPEX-KPI: Die Summe der CAPEX (Nenner) entspricht den ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie den Zugängen zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Leasingverhältnisse). Im Berichtsjahr 2023 werden aufgrund der herrschenden Rechtsmeinung die Anlagenzugänge für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten als Teil der CAPEX betrachtet, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Anlagenzugänge in mEUR	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 16)	305,2	178,8
Sachanlagen inklusive Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten (Anhangangabe 15)	806,6	773,7
Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 (Anhangangabe 30)	415,8	128,3
Summe der Anlagenzugänge	1.527,6	1.080,8

OPEX-KPI: Die EU-Taxonomie sieht in der Definition des OPEX-KPI vor, dass nur ein sehr geringer Teil der Betriebsaufwendungen taxonomiefähig ist. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierung, kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Wartung und Reparatur. Da die A1 Group keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreibt und nahezu sämtliche Leasingverhältnisse aktiviert werden (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Anhangangabe 30), wurden ausschließlich Aufwendungen für Wartung und Reparatur, welche im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten sind (siehe Anhangangabe 6), als relevant eingestuft und in den OPEX KPI inkludiert.

Die KPIs der taxonomiefähigen, taxonomiekonformen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der A1 Group ausgedrückt als Anteil an ihrem Gesamtumsatz und an ihren Investitions- und Betriebsausgaben sind in den nachfolgenden Meldebögen in der aktualisierten Fassung (siehe Anhang II der Delegierten Verordnung 2023/2486²⁰) dargestellt.

20) [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2486](#)

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023 Wirtschafts- tätigkeiten (1)	Jahr 2023 Umsatz mEUR (3)	Umsatzanteil, Jahr 2023 % (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19) E	Kategorie Übergangstätigkeit (20) T			
			Klimaschutz (5) (a) ^(b)	Anpassung an den Klima- wandel (6) (a) ^(b)	Wasser (7) (a) ^(b)	Umweltver- schmutzung (8) (a) ^(b)	Kreislaufwirt- schaft (9) (a) ^(b)	Biologische Vielfalt (10) (a) ^(b)	Klimaschutz (5) (b)	Anpassung an den Klima- wandel (6) (b)	Wasser (7) (b)	Umweltver- schmutzung (8) (b)			Kreislaufwirt- schaft (9) (b)	Biologische Vielfalt (10) (b)	
A. 1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	-
Davon ermöglichte Tätigkeiten	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	E
Davon Übergangstätigkeiten	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	0,0%	N	-

A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

CCM B.1 /CCA B.1	CCM B.2	CE 4.1	CE 5.4	CE 5.5	Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)	Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	64,8	1,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL
8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	38,0	0,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL
4.1. Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	1,7	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	1,7	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.5. Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	31,8	0,6%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)	138,0	2,7%	74,5%	0,0%	0,0%	25,5%
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)	138,0	2,7%	74,5%	0,0%	0,0%	25,5%

B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten

Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	5.021,2	97,3%
Gesamt	5.159,2	100,0%

(a) Abschnitt A.1.:
J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit;
(b) Abschnitt A.2.:
EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit;
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen 2: CAPEX-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023 Wirtschafts- tätigkeiten (1)	Jahr 2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1.) % (18)	Mindestschutz (17) J/N	Kategorie ermög- lichte Tätigkeit (19) E	Kategorie Über- gangs-tätigkeit (20) T
	CODE (2)	CAPEX mEUR (3)	CAPEX-Anteil, % (4)	Klimaschutz (5) (a) (b)	Anpassung an den Klimawandel (6) (a) (b)	Wasser (7) (a) (b)	Umweltver- schmutzung (8) (a) (b)	Kreislaufwirt- schaft (9) (a) (b)	Biologische Vielfalt (10) (a) (b)	Klimaschutz (5) (a) (b)	Anpassung an den Klima- wandel (6) (a) (b)	Wasser- schmutzung (7) (a) (b)	Umweltver- schmutzung (8) (a) (b)	Kreislaufwirt- schaft (9) (a) (b)				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
CAPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)																		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	0,0%	-	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	N	0,0%	-	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwa- gen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	12,9	0,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	0,9%	-	
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 / CCA 7.2 / CE 3.2	2,0	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	0,2%	-	
7.3. Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte	CCM 7.3 / CCA 7.3	11,5	0,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	0,5%	-	
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4/ CCA 7.4	0,5	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	0,0%	-	
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	0,1	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	0,0%	-	
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	7,0	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	0,7%	-	
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1 / CCA 8.1	26,3	1,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	3,4%	-	
8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0,1	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	0,0%	-	
5.5. Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	16,3	1,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	n/a	-	
CAPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		76,6	5,0%	78,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	21,2%	0,0%	N	5,7%	-	
CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		76,6	5,0%	78,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	21,2%	0,0%	N	5,7%	-	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
CAPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.451,0	95,0%															
GESAMT		1.527,6	100,0%															

(*) Abschnitt A.1:
J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit;
(*) Abschnitt A.2:
EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit;
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen 3: OPEX-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023 Wirtschafts- tätigkeiten (1)	Jahr 2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSSH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxono- miekonformer (A.1.) oder OPEX- Anteil, Jahr 2022 (18) %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19) E	Kategorie Über- gangstätigkeit (20) T
	CODE (2)	OPEX mEUR (3)	OPEX- Anteil, Jahr 2023 % (4)	Anpassung an den Klimaschutz (5) (a) (b)	Wasser (7) (a) (b)	Umweltver- schmutzung (8) (a) (b)	Kreislauf- wirtschaft (9) (a) (b)	Biologische Vielfalt (10) (a) (b)	Anpassung an den Kl- mawandel (6) (a) (b)	Wasser (7) (a) (b)	Umweltver- schmutzung (8) (a) (b)	Kreislauf- wirtschaft (9) (a) (b)	Biologische Vielfalt (10) (a) (b)	Mindestschutz (17) J/N			

A. Taxonomiefähige Tätigkeiten

A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
OPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)																	
Davon ermöglichende Tätigkeiten																	
Davon Übergangstätigkeiten																	
		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	0,0%	-
		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	0,0%	E
		0,0	0,0%	0,0%	n/a	N	N	N	0,0%	T							

A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwa- gen und leichten Nutzfahrzeugen (c)	CCM 6.5 / CCA 6.5	0,0	0,0%	EL	N/EL	3,4%										
7.2. Renovierung bestehender Gebäude (c)	CCM 7.2 / CCA 7.2 / CE 3.2	0,0	0,0%	EL	N/EL	0,0%										
7.3. Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte (c)	CCM 7.3 / CCA 7.3	0,0	0,0%	EL	N/EL	0,0%										
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (c)	CCM 7.4 / CCA 7.4	0,0	0,0%	EL	N/EL	0,0%										
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtennergieeffizienz von Gebäuden (c)	CCM 7.5 / CCA 7.5	0,0	0,0%	EL	N/EL	0,0%										
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (c)	CCM 7.6 / CCA 7.6	0,0	0,0%	EL	N/EL	0,0%										
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1 / CCA 8.1	5,8	3,1%	EL	N/EL	5,5%										
8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0,3	0,2%	EL	N/EL	0,0%										
5.5. Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle (c)	CE 5.5	0,0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	n/a
OPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		6,1	3,3%	99,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	8,9%
OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		6,1	3,3%	99,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,2%	0,0%	8,9%	

B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten

OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	179,7	96,7%
GESAMT	185,8	100,0%

(a) Abschnitt A.1.:
 — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 (b) Abschnitt A.2.:
 EL → Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit;
 N/EL → Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 (c) Auf Grundlage des Wesentlichkeitsansatzes werden OPEX, die nicht wesentlich für das Geschäftsmodell der A1 Group sind, im Meldebogen mit null ausgewiesen
 (d) Werte, die in der Tabelle mit 0,0 angegeben sind, ergeben sich aus Beträgen unter 50.000 Euro

Die folgende Tabelle entsprechend Anhang II der Delegierten Verordnung 2023/2486 zeigt den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzanteil je Umweltziel.

	Umsatzanteil / Gesamtumsatz		CAPEX-Anteil / Gesamt-CAPEX		OPEX-Anteil / Gesamt-OPEX			
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel		
CCM	0,00%	74,50%	CCM	0,00%	78,80%	CCM	0,00%	99,80%
CCA	0,00%	0,00%	CCA	0,00%	0,00%	CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%	WTR	0,00%	0,00%	WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	25,50%	CE	0,00%	21,20%	CE	0,00%	0,20%
PPC	0,00%	0,00%	PPC	0,00%	0,00%	PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%	BIO	0,00%	0,00%	BIO	0,00%	0,00%

Wien, am 2. Februar 2024

Alejandro Plater,
Vorstandsvorsitzender
Telekom Austria AG

Thomas Arnoldner,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Telekom Austria AG

Bericht über die unabhängige Prüfung des „Konsolidierten nicht-finanziellen Berichts“ 2023 der Telekom Austria Aktiengesellschaft.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien

Wir haben die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung 2023 (nachfolgend „Prüfung“) der Telekom Austria Aktiengesellschaft (nachfolgend „Telekom“), Wien, zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführt.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung 2023 erfolgt in Übereinstimmung mit § 267a UGB (Na-DiVeG) und den Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO, sowie in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol (GHG-Emissionen).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung der konsolidierten nicht-finanziellen Berichterstattung 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des § 267a UGB¹ (NaDiVeG) und den Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO², und der veröffentlichten GHG Emissionen 2023 in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol³ liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte

bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der „Konsolidierte nicht-finanzielle Bericht“ 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des § 267a UGB und den Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO dargestellt wurde.

Darüber hinaus ist es unsere Aufgabe, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die im konsolidierten nicht-finanziellen Bericht veröffentlichten GHG Emissionen 2023 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß GHG Protocol dargestellt wurden.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „International Federation of Accountants‘ ISAE 3000 (Revised)“ -Standards durchgeführt.

Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Gemäß der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ ist unsere Haftung beschränkt. Demnach haftet der Berufsberechtigte nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber dem Auftraggeber und etwaigen Dritten insgesamt EUR 726.730.

Unsere Prüfungshandlungen wurden gesetzt, um eine begrenzte Prüfsicherheit als Grundlage für unsere Beurteilung zu erlangen. Der Umfang der Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen ist geringer als jener für eine hinreichende Prüfsicherheit (wie beispielsweise bei einer Jahresabschlussprüfung), sodass ein geringerer Grad an Prüfsicherheit gegeben ist.

1) <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40189009/NOR40189009.pdf>

2) <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/>

3) <https://ghgprotocol.org/>

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- ▶ Erlangung eines Gesamtüberblicks zur Unternehmens-tätigkeit, sowie zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens;
- ▶ Durchführung von Interviews mit Unternehmensverant-wortlichen, um relevante Systeme, Prozesse und interne Kontrollen bezüglich der geprüften Berichtsinhalte, welche die Erhebung der Informationen für die Berichterstattung unterstützen, zu verstehen;
- ▶ Durchsicht der relevanten Dokumente auf Konzern-, Vorstands- und Managementebene, um Bewusstsein und Priorität der Themen in der nichtfinanziellen Bericht-erstellung zu beurteilen und um zu verstehen, wie die Weiterentwicklung von Prozessen und Kontrollen umgesetzt wurde;
- ▶ Erhebung der Risikomanagement- und Governance-Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeit und kritische Evaluierung der Darstellung in der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Unternehmensebene;
- ▶ Analytische und Stichprobenartige Überprüfung der Meldedaten der Konzerngesellschaften, um zu erheben, ob diese auf Konzernebene angemessen übernommen, konso-lidiert und berichtet werden. Dies umfasst die Beurteilung, ob die Daten in genauer, verlässlicher und vollständiger Art und Weise im konsolidierten Bericht berichtet werden;
- ▶ Bewertung der Berichterstattung zu wesentlichen Themen, welche im Rahmen von Stakeholderdialogen angesprochen werden, über welche in externen Medien Bericht erstattet wird und zu welchen wesentliche Wettbewerber in ihren öko-logischen und gesellschaftlichen Berichten Bezug nehmen;
- ▶ Stichprobenartige Überprüfung der Scope 1, Scope 2 und Scope 3 GHG-Emissionen, des Recyclings von Altgeräten und der Trainingsstunden der Mitarbeiter:innen. Dies umfasste die Beurteilung, ob die Daten in genauer, verlässlicher und vollständiger Art und Weise berichtet wurden;
- ▶ Auf Standortebene wurden lediglich Aussagen und Daten für Österreich einer Prüfung unterzogen. Für weitere Standorte im Ausland wurde keine Prüfung der Daten und Aussagen vorgenommen – ausgenommen die Prüfung der im „Konsolidierten nicht-finanziellen Bericht“ 2023 ver-öffentlichten Angaben gemäß der EU-TaxonomieVO, Scope 1, Scope 2 und Scope 3 GHG Emissionen, Recycling von Altgeräten, die Trainingsstunden der Mitarbeiter:innen und die Kennzahlen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie VO. Die Prüfung dieser Kennzahlen umfasste die gesamte A1 Group;
- ▶ Evaluierung der unternehmensinternen Wesentlichkeits-analyse unter Einbeziehung von branchenspezifischen Megatrends;
- ▶ Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß § 267a UGB angemessen adressiert wurden;
- ▶ Beurteilung, ob die Anforderungen der EU TaxonomieVO angemessen adressiert wurden.

Gegenstand unseres Auftrags war weder eine Abschluss-prüfung noch eine prüferische Durchsicht von vergangenheits-orientierten Finanzinformationen. Die im Rahmen der Jahres-abschlussprüfung geprüften Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen. Wir überprüften lediglich die konforme Darstellung dieser Informationen in der Bericht-erstellung. Ebenso war weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstiger Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Weiters waren Zahlen, die aus externen Studien entnommen wurden sowie zukunftsbezogene Angaben nicht Gegenstand unserer Beauftragung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu dienen.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der „Konsolidierte nicht-finanzielle Bericht“ 2023 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 267a UGB (NaDiVeG) bzw. den Vorschriften der EU-Taxonomie-VO und der ergänzenden delegierten Verordnungen dargestellt wurde.

Darüber hinaus sind uns auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die im genannten konsolidierten nicht-finanziellen Bericht offengelegten GHG Emissionen gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß GHG Protocol dargestellt wurden.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen.

Wien, 2. Februar 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Severin Eisl

ppa. Susanna Gross



www.A1.group